

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinsereate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **372200** EXEMPLAREN
erscheint diese Ztg.

Aus den Jahresberichten der württembergischen Gewerbeinspektoren.

Es ist selbstverständlich, daß die im Jahre 1906 bestandene allgemeine wirtschaftliche Prosperität auch auf die württembergische Industrie sich erstreckte. Besonders waren nach den Berichten die gesamte Metall- und Maschinenindustrie und die Bijouterie- und Silberwarenfabrikation vollauf beschäftigt. Die Folge der günstigen Geschäftslage war die Vergrößerung und die Verlegung bestehender Anlagen und auch die Errichtung neuer Fabriken, bei welchen die Einrichtungen den neuesten Fortschritten der Technik gemäß getroffen wurden. „Nicht wenige Betriebe sind schon für das Jahr 1907 mit Aufträgen auf lange Zeit hinaus versehen. Die Nachfrage nach Arbeitern beiderlei Geschlechtes war sehr stark und der Bedarf konnte in einzelnen Betrieben gar nicht gedeckt werden.“

Als auffallend wird die Erscheinung bezeichnet, daß viele ausländische Arbeiter, die bisher nur für Bauarbeiten und Tiefbauarbeiten bis zum Eintritt der kälteren Witterung Verwendung gefunden und den Winter über ihre Heimat wieder aufgesucht hatten, im Lande blieben und in Maschinenfabriken, Fabriken für Eisenkonstruktionen, Kesselschmieden unter anderem als Maschinenarbeiter, Handlanger und Tagelöhner eingestellt wurden. „Leider nehmen diese Arbeiter, welche auch als treue ordentliche Leute wohlgekönt sind, mit ihrer Geselligkeit zum Teil nach und nach auch heimische Untugenden an.“ Die starke Zunahme ausländischer Arbeiter in der Maschinenindustrie ist für unsere Bewegung angefeindet der einseitig-kapitalistischen Regierungspolitik in Deutschland nicht unbedenklich, da sie schon ihr Anschluß an die Gewerkschaft „verdächtig“ und „lästig“ macht, ihre Beteiligung an einem Streik aber für sie völlig verhängnisvoll werden kann, da sie die Polizei dafür mit der Ausweisung bestraft. Die Folge davon dürfte bei vielen ausländischen Arbeitern von vornherein das Fernbleiben von der Organisation und bei Arbeitseinstellungen der Streikbruch sein. Wenn vom Ausbau der Koalitionsfreiheit die Rede ist, muß daher auch vom Rechte des ausländischen Arbeiters zur Mitarbeit an der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in jeder Form gesprochen werden.

Aus dem vierten Bezirk (Nedar- und Jagstkreis) wird von Klagen über Arbeitermangel in kleinen, etwas abgelegenen Orten berichtet, „da die tüchtigen Arbeiter alle den größeren Plätzen zufließen“. Das ist ja richtig, aber bei guten Arbeits- und Lohnverhältnissen fehlt es gewiß auch den Metall- und Maschinenfabriken auf dem Lande nicht an tüchtigen Arbeitskräften.

Die industrielle Weiterentwicklung im Berichtsjahr läßt folgende Zahlen erkennen. Die Zahl der Arbeiter vorwärtsgriffen und der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe stieg von 9116 auf 9369, die der Arbeiter von 195230 auf 207722. In diesem Wachstum waren alle Arbeiterkategorien beteiligt, die der über 16 Jahre alten männlichen Arbeiter mit rund 9000, indem sich ihre Zahl von 128820 auf 137211 erhöhte.

Die Metall- und Maschinenindustrie hat folgende Entwicklung genommen:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1906	1905	1906	1905
Betriebe . . .	811	769	972	916
Arbeiter . . .	25239	24250	45268	39795
Männliche . . .	21404	20604	41108	37084
Weibliche . . .	3835	3646	4160	2711
Erwachsene . . .	22394	21616	40924	36168
Jugendliche . . .	2638	2452	4139	3470
Kinder . . .	207	182	205	157

Der Vergleich der beiden Zahlenreihen für jede Industrie zeigt in allen Kategorien ein fortschreitendes Wachstum, für die Maschinenindustrie jedoch in erheblich stärkerem Maße als für die Metallindustrie. Die Vermehrung der in den beiden Industrien beschäftigten Personen macht 6451 aus, mehr als die Hälfte der Zunahme der gesamten Industrie.

Bemerkenswert ist die veränderte Haltung der Behörden bezüglich der Handhabung des gesetzlichen Schutzes der Jugendlichen. Zwei Verzeugsfabriken hatten vom Oberamt den Wegfall der Zwischenaussen für die Jugendlichen verlangt, der Gewerbeinspektor aber riet ihnen, ihre Gesuche wieder zurückzuziehen, was auch geschah. Zu dieser ablehnenden Haltung hat wesentlich beigetragen die begünstigte Anschauung des neuen ärztlichen Mitglieds der Gewerbeinspektion. „Die Statistik der Invalidenversicherung läßt eben erkennen, daß die zahlreichen Fälle von Verkümmungen der Wirbelsäule und ähnlichen Erscheinungen, wie sie sich unter der männlichen, namentlich aber unter der weiblichen Arbeiterschaft zeigen, auf Überanstrengung in der Jugendzeit zurückzuführen sind.“ Es sollen im Laufe der Zeit auch die früher erteilten Dispensationen wieder zurückgezogen werden.

Gelagt wird über die den Lehrlingen und Jugendlichen zugemuteten schweren Arbeiten und Überanstrengungen und dabei besonders an den Werkzeugmaschinenbetriebe erinnert; ferner wird gelagt, daß die Jungen oft, wenn sie ihre Arbeiten nicht richtig machen, von den älteren Mitarbeitern auf die roheste Weise mißhandelt werden. Wir können solche Handlungen nur entschieden verurteilen und möchten alle unsere Kollegen ersuchen, sich selbst nicht nur derartige Dinge nicht zuzulassen, sondern auch andere daran zu verhindern. Der Lehrling und jugendliche Arbeiter von heute ist Kollege und Verbandsmitglied von morgen und er wird dieses um so lieber werden, wenn Verbandsmitglieder ihr früher fremdblich und human behandelt und ihm mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Mit Recht verurteilt werden die in Fabriken vorkommenden Aborte, in denen der Arbeiter nicht einmal vor den Blicken der Vorübergehenden geschützt ist. „Der allgemeine Eindruck, den jugendliche Arbeiter von einer solchen Einrichtung empfangen, kann nur ein schlechter sein. Angenehm Reden und dem Spotte ist Lär und Lör geöffnet und niemand, am allerwenigsten diejenigen, welche diese Verhältnisse schaffen oder dulden, haben ein Recht, über Mangel an Sittlichkeit und Ehrerbietung und über die Roheit bei der heranwachsenden Arbeiterjugend zu klagen.“ Man sollte aber meinen, Gewerbeinspektor und Polizei hätten ohne weiteres das Recht, derartige Einrichtungen zu beanstanden und ihre Abschaffung beziehungsweise Verbesserung zu fordern. In einem anderen Falle ist dies denn auch geschehen, wo Abortische, System Volk & Wittmer, G. m. b. H. in Straßburg, eingeführt werden sollten. Diese Abortische sind ohne Deckelverschluß, und als besonderer Vorzug wird ihnen im Prospekt „nicht allzu bequemes Sitzen, daher kein Zeitverlust“ nachgerühmt. Eine derartige Behandlung der Arbeiterschaft möchte man geradezu eine Infamie nennen. Die Gewerbeinspektion wirft die Frage auf, ob hier nicht im Interesse der Gesundheit der Arbeiterinnen (und wir meinen auch der Arbeiter) Wandel geschaffen und durchweg für ordentliche Ruhepausen gesorgt werden soll, während welcher sich die Arbeiterinnen irgendwo hinsetzen können, ohne hierzu den Abortraum aufsuchen zu müssen.

Beschwerden gingen den Fabrikinspektoren zusammen 398 zu, die alle möglichen Mißstände und Angelegenheiten betrafen und zum großen Teile begründet waren. „Insoweit die Mitteilungen von Arbeitersekretariaten, Vertrauensmännern und Beauftragten von Arbeiterorganisationen herrührten, zeichneten sie sich durch einen ruhigen, sachlichen Ton aus, während einige der von Arbeitern eingesandten Schreiben eine Gereiztheit und Gehässigkeit aufwiesen, die von vornherein auf starke Übertreibung der angeführten Mißstände schließen ließen, was sich dann auch bei der Untersuchung tatsächlich herausstellte.“ In einem Falle riefen die Arbeiter einer Fabrik die Vermittlung des Gewerbeinspektors an zur Schlichtung einer Differenz mit dem Unternehmer bezüglich der Wahl des Gardeberaters.

Aus dem Verkehr der Gewerbeinspektoren mit den Unternehmern wird eine heitere Episode berichtet. Ein Fabrikant, der vom Aufsichtsbeamten das erntmal besucht worden war, verlangte unter Hinweis auf die Vorkommnisse in Köpenick die Vorzeigung der Legitimationskarte. Der Gewerbe- und Handelsverein einer Stadt sowie eine dortige Firma führten über den Gewerbeinspektor bei seiner vorgesehnen Behörde Beschwerde, weil er von Arbeitervertrauensmännern Beschwerden entgegennahm, von denen der eine eine Wirtschaft habe und der andere „Hausrecht“ im Konsumverein sei. Der Gewerbeinspektor erwiderte zunächst, daß nicht er, sondern die Arbeiterschaft die Vertrauensmänner aufstelle und ferner, daß die beiden beauftragten Vertrauensmänner früher in Fabriken gearbeitet hätten. Außerdem sei es eine allgemeine Erscheinung, daß ein großer Teil der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner der Arbeiterschaft, die früher Arbeiter waren, teils bei Übernahme einer solchen Stellung, teils später das Arbeitsverhältnis in Fabriken aufgegeben hat. „Die Betroffenen hätten eben, wie verschiedene Beispiele zeigen, risikiert, ihre Stellung zu verlieren oder sonstwie geregelt zu werden, wenn sie ihres Amtes als Vertrauensmänner der Arbeiter in richtiger Weise walteten. Vertrauensmann und Fabrikarbeiter zugleich zu sein ist bis jetzt nur dann möglich, wenn der Arbeitgeber sich wohlwollend dazu verhält.“ Auch die von evangelischen und katholischen Arbeitervereinen aufgestellten Vertrauensmänner gehörten nur teilweise dem Arbeiterstand an. Die denunziatorische Firma, die gegen den Gewerbeinspektor auch den Vorwurf erhoben hatte, daß er „bisher nur den lägenhaften Beschuldigungen der Arbeiter Glauben geschenkt habe“, wurde von der vorgesehnen Behörde des denunzierten Aufsichtsbeamten dahin beschieden, daß nach eingehender Untersuchung des Beschwerdematerials die Gewerbeinspektion bei der Behandlung der an sie tretenden Beschwerden durchaus pflichtgemäß und unparteiisch verfahren sei. Was jener Verein und Unternehmer wollten, das enthielt bekanntlich der Entwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, wonach aus dem Beruf ausschließende Arbeiter auch aus der Berufsorganisation ausgeschlossen müßten, um sich nicht mehr in ihr betätigen zu können. Leute in unabhängiger Stellung sollten sich eben der Arbeiter nicht annehmen dürfen; mit Leuten, die von ihnen abhängig sind, würden die Unternehmer immer schnell fertig werden, wie dies durch tausendfache Beispiele bewiesen ist.

Mutig und unparteiisch spricht die württembergische Gewerbeinspektion in unmittelbarem Anschluß an obigen Fall offen aus, „daß die Gewerbeinspektion allen Grund hat, den Bemühungen der Vertrauenspersonen auf dem in Rede stehenden Gebiet im großen ganzen Anerkennung zu zollen, da ihr durch dieselben die Befreiung manchen Mißstandes möglich wurde, der ihr bei der Revision vielleicht oder wahrscheinlich entgangen wäre.“ Nun mag die Deutsche Arbeitgeberzeitung wieder einmal gegen die württembergische Gewerbeinspektion hegen, weil sie sich nicht zum Hausrecht kapitalistischer Willkür herabwürdigen läßt.

Über den Verkehr mit den Arbeitern wird gesagt, daß das Vertrauen derselben zu den Beamten der Gewerbeinspektion im Wachsen ist und es auch besser sei, wenn eine Verständigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber durch Vermittlung des Gewerbeinspektors oder der Vertrauensmänner gesucht wird, als wenn erstere durch mehr oder weniger „scharf und geschäftig gehaltene Artikel in ihrer Parteipresse ihren Wünschen Nachdruck zu geben suchen“. Gar oft war und ist aber die Arbeiterpresse das einzige wirksame Mittel, um Mißstände und Unrecht zu beseitigen, was auch den Gewerbeinspektoren nicht unbekannt ist. Immerhin sind auch wir dafür, daß die Arbeiter der Vermittlung der Gewerbeinspektoren in den Fabriken und Werkstätten so oft sich bedienen, als Anlaß dazu vorliegt.

(Schluß folgt.)

„Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“.

Zuweilen ist es notwendig, auf Dinge besonders hinzuweisen, die eigentlich jedermann ohne weiteres für platte Selbstverständlichkeiten halten sollte. Es geht aber mitunter merkwürdig zu in der Welt. So haben sich manche Arbeiter schon so sehr an den Jargon der Unternehmer und der Behörden gewöhnt, daß auch sie bei jeder Gelegenheit die Ausdrücke „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ gebrauchen statt der viel korrekteren und besseren Bezeichnungen „Unternehmer“ und „Arbeiter“. Schon seit Jahren sind wir bemüht, aus den Zusendungen an die Metallarbeiter-Zeitung die falschen Bezeichnungen auszumergen. Da jedoch viele Kollegen — darunter etliche, denen man eigentlich eine bessere Kenntnis zutrauen sollte — unentwegt, wenn auch ohne Absicht, fortfahren, sowohl die deutsche Sprache als auch die Arbeiterklasse durch die falschen Ausdrücke zu schimpfieren, so erlauben wir uns, ihnen in aller Kollegialität den folgenden Artikel aus Nr. 146 der Bremer Bürgerzeitung vom 25. Juni zum Studium zu empfehlen und ihre Anwendung daraus zu ziehen, unbekümmert darum, daß sie damit Gefahr laufen, von der sogenannten Deutschen Arbeitgeber-Zeitung angefaucht zu werden.

Allgemein geht durch die deutsche Sozialdemokratie ein erfreuliches Streben nach theoretischer Vertiefung. Immer weitere Massen drängt es, bis an die Quellen sozialistischer Erkenntnis vorzubringen und aus ihrem reinen Borne das Wissen zu schöpfen, dessen sie zur siegreichen Ausbreitung des sozialistischen Gedankens bedürfen. Hemmnisse aller Art können sich ihnen auf diesem Wege entgegen. Wie oft ist geklagt worden über mangelhafte Vorbildung, Überlastung mit Parteiarbeit u. gerade bei den geistig Regsamsten. Neben diesen großen und schwer zu überwindenden Hemmnissen gibt es jedoch noch ein kleines, unscheinbares, das man gewöhnlich gar nicht sieht oder doch nicht beachtet, und das gleichwohl nicht wenig zur Verdarkelung wirtschaftlicher Zusammenhänge und zur Wefestigung irrtümlicher Ansichten beiträgt. Wir meinen die ungenaue Ausdrucksweise, die sich aus den Zeitungen in die Sprache des täglichen Lebens und damit in unsere Versammlungen und Diskussionen übertragen hat.

Eine Zeitung kann kein klassisches Deutsch schreiben. Wer auch nur eine Ahnung vom inneren Zeitungsbetrieb hat, weiß das. Es gibt ein paar große bürgerliche Blätter, die einen Ehrgeiz darcin setzen, möglichst gutes, reines Deutsch zu schreiben. Wer auch sie leiden Schiffsbruch. Denn was das Zeitungsdeutsch verdirbt, ist nicht nur die atemlose Hast, womit bei schlechtesten Redaktionen gearbeitet werden muß, sondern in der gleichen Richtung wirkt der ewige Mangel an Raum. Man ist einfach gezwungen, die Nachrichten, die man mitteilen will, auf ein, zwei Zeilen zusammenzupressen, mag darüber die Schönheit und Schärfe der Sprache zum Leufel gehen. Und auch bei Abhandlungen ist es nicht anders. Selten oder nie können sie so weit ausgedehnt werden, wie der Verfasser brauchen würde, um neben dem Thema auch noch auf eine schöne und gewählte Sprache zu achten. Die sozialdemokratische Presse, die niemals über eine ausreichende Anzahl von Kräften verfügt, ist natürlich besonders übel dran.

Nun liest der sozialdemokratische Arbeiter in der Regel nichts anderes als seine Zeitung. Wo sollte er zu etwas anderem die Zeit hernehmen? Wo? Wunder, daß er sich mit der Zeit die Sprache seines Blattes angewöhnt und sich vielleicht noch einbildet, infolgedessen ein besonders gutes Deutsch zu sprechen! Wie sehr aber da durch — neben anderen Umständen — das Verständnis für die Grundlagen der sozialistischen Theorie erschwert werden kann, möge eine kurze Betrachtung über den greulichen Mißbrauch der Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ zeigen, der seit ein paar Jahren ganz allgemein in der Öffentlichkeit eingedrungen ist.

Wir wollen ganz davon absehen, daß beide Worte an und für sich undeutlich und häßlich sind, weil man nicht schwerfällige Zusammenfassungen bilden soll, wenn einfache Worte zur Verfügung stehen. Weit schlimmer ist, daß sie den Sachverhalt, den sie bezeichnen sollen, gerade umgekehrt darstellen, ihn geradezu auf den Kopf stellen (wie Engels bereits einmal in einer Vorrede zum „Kapital“ ausgeführt hat). Wenn man schon den Ausdruck „Arbeitgeber“ anwenden will, so kann man vernünftigerweise doch nur denjenigen so nennen, der die Arbeit einem anderen gibt, und „Arbeitnehmer“ nur demjenigen, der sie empfängt. Ist denn nun aber der „Arbeitgeber“ im Sinne des heutigen Sprachgebrauchs, das heißt der Kapitalist — ist der denn etwa ein „Geber“ von Arbeit?

Zwischen dem Kapitalisten und dem Arbeiter wird ein Vertrag geschlossen, wodurch der Kapitalist sich verpflichtet, Geld zu geben, und der Arbeiter — nun, was denn? — Ganz einfach: seine Arbeit. Der Kapitalist leistet ja keinerlei Arbeit, die der Arbeiter empfängt! Dagegen besteht die Verpflichtung des Arbeiters gerade darin, Arbeit zu liefern für den Kapitalisten. So zeigt schon die Betrachtung des rein bürgerlichen Vertragsverhältnisses, daß der Arbeiter die Arbeit „gibt“ und der Kapitalist sie „nimmt“. Wie aber ist der volkswirtschaftliche Zusammenhang? Wer bei einem Handel Geld gibt, ist Käufer. Der Kapitalist gibt dem Arbeiter Geld und kauft dafür etwas von ihm. Was kauft er denn? — Seine Arbeit, sagt die bürgerliche Nationalökonomie, und sie bezeichnet dementsprechend den Arbeitslohn als „Preis der Arbeit“. Auch unter dieser Betrachtungsweise ist immer der Kapitalist derjenige, der die Arbeit empfängt, wie denn auch die bürgerliche Nationalökonomie in ihrer guten, klassischen Zeit die greuliche Verroddung vom „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ nicht gekannt hat. Das ist erst eine Ertrungenschaft ihrer kleinen und kleintlichen Nachbeter von heute.

Indessen hat auch die klassische bürgerliche Nationalökonomie hierin geirrt. Oder vielmehr: sie hat die Entdeckung des wahren Zusammenhanges ziemlich weit gefördert, aber doch noch nicht bis zu Ende. Auf ihren Ergebnissen basierend, hat Marx zunächst dargestellt, daß der Ausdruck „Wert der Arbeit“ keinen Sinn hat, weil —

wie ebenfalls bereits die klassische Nationalökonomie festgestellt hatte — die Arbeit selbst Wert ist. Wert ist nichts anderes als Arbeit, und folglich kann die Arbeit keinen Wert haben. Davon ausgehend hat dann Marx entdeckt, daß der Arbeitslohn nicht der Preis der Arbeit ist, sondern der Preis der Arbeitskraft. Der Handel zwischen Kapitalist und Arbeiter spielt sich also in der Weise ab, daß der Arbeiter Geld bekommt und dafür seine Arbeitskraft dem Kapitalisten zur Verfügung stellt, der sie nun zur Arbeit verwendet. Und zwar nimmt der Kapitalist stets ganz gehörigen Vorschuss vom Arbeiter; der Prolet muß ihm immer erst eine Zeitlang, mindestens eine Woche lang, seine Arbeitskraft pumpen, ehe er den Lohn bekommt.

Dieser Unterschied zwischen Arbeit und Arbeitskraft ist von der äußersten Wichtigkeit. Denn aus ihm erklärt sich aller Mehrwert, aller Profit. Für den empfangenen Taglohn muß der Arbeiter einen ganzen Tag arbeiten. Durch seine Arbeit schafft er neuen Wert, und dieser neue Wert ist stets größer als der Arbeitslohn. Er „gibt“ also dem Kapitalisten seine Arbeit in noch viel weiterem Sinne als sonst bei einem Handel der Verkäufer dem Käufer eine Ware gibt. Kauft jemand einen Saft Mehl, so kriegt er genau den Wert, den er gegeben hat. Der Kapitalist als Käufer von Arbeitskraft kriegt zunächst allerdings auch den gleichen Wert, den er in Lohn gibt. Aber aus der Arbeitskraft zieht er Arbeit, das heißt neuen Wert. Er ist also Empfänger von Arbeit in noch viel weiterem Sinne, als dies schon die Betrachtungsweise der bürgerlichen Nationalökonomie ergibt. Unter allen und jeden Umständen ist er, und er nur allein, der „Arbeitnehmer“.

Diese Wahrheit in die Köpfe unserer Leser hineinzubringen, ist von großer Wichtigkeit. Denn auf ihr beruht der wissenschaftliche Sozialismus. Wer sie nicht begriffen hat, dem bleibt das Verständnis der sozialistischen Theorie verschlossen. Die Bourgeoisie freilich hat alles Interesse, den wirklichen Zusammenhang zu verunkeln. Ihr nur daran liegen, in den Köpfen der Masse die Idee zu erhalten und zu nähren, als seien es die Kapitalisten, die in ihrer großen Güte dem Volke Arbeit gäben und dafür einen gewissen Anspruch auf Verehrung, Dankbarkeit und — Profit hätten. Deshalb gebraucht sie geistlich die Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ in der bekannten verdrehten Bedeutung. Eben deshalb sollten wir Sozialdemokraten diesen Unfug unerbittlich ausrotten und an Stelle der auch an sich häßlichen und sprachwidrigen Worte stets „Kapitalisten“ (oder „Unternehmer“, *Met. u. Met.-Z.*) und „Arbeiter“ sagen.

Metallarbeiter im Bergbau.

Die ausgedehnten und komplizierten Betriebe der Stein- und Braunkohlen-, Erz- oder Salzbergwerke bedürfen zur Instandhaltung der Werkzeuge und Maschinen, für Reparaturwerkstätten und Herstellungsarbeiten stets einer Anzahl Metallarbeiter, vornehmlich Schlosser, Schmiede, Klempner und Dreher, außerdem auch Maurer, Zimmerer, Sattler und dergleichen. Ihrer Natur nach sind die Werte abseits der großen Städte mit ihrem regen gewerkschaftlichen Leben versehen. Auch der Umstand, daß auf einem Werke verhältnismäßig immer nur wenige Berufsgenossen tätig sind, ist einer Ursache und der Ausbreitung der Organisation hinderlich. Dazu kommt, daß einzelnen Vorzugstellen eingeräumt werden. Sie erhalten vom Werke Wohnung und die Aussicht auf Beförderung zu Maschinenmeistern und Aufsehern. Im übrigen passen sich die Metallarbeiter in Umgang, Gemohnheiten und Lebensweise ihrer Umgebung, den Bergleuten, an, ohne aber sich ganz eins mit ihnen zu fühlen. Die auf den Gruben meist mit Reparaturarbeiten beschäftigten Schlosser und Schmiede haben kein beneidenswertes Los. In die schmutzigen, schwärzlichen Wälder müssen sie kriechen, in halbschattigen Stellen oft die schwersten Arbeiten ausführen, weder Hitze noch Kälte achtend, mit den allerprämiösesten Hilfsmitteln. Eine geregelte Arbeitszeit kennen sie kaum. Viele Arbeiten lassen sich nur nach der Schicht, nachts oder Sonntags ausführen. An Hunger und Durst müssen sie sich gewöhnen, den letzten Moment vor Feierabend, von der Familie weg, aus dem Bette werden sie geholt zu irgend einer eiligen Arbeit im Schacht, am Fördergerüst, der Wasserhaltung oder sonstwo. Die Dauer der Arbeit läßt sich vorher nicht sagen; es ist nur sicher: sie muß fertig werden. Mit Hingabe seiner eigenen Person arbeitet der Schlosser oder Schmied bis in die Nacht hinein. Tag und Nacht hindurch, an entlegenen Betriebsstellen, umgeben von Gefahren aller Art und unterdrückt von Vorgesetzten, die sich höchstwahrscheinlich so dumm wie möglich aufstellen. Der Metallarbeiter im Bergbau ist das Mädchen für alles, das Nichtenbrödel im Betrieb. Darauf sind auch viele Kollegen sich nicht genügend als Betriebsgenossen, als rechte Hand des Betriebsleiters.

Technische Rundschau.

Der Firma Gm. Juchte, Frankfurt a. M., ist ein Patent auf einen doppelten Maschinenständerpatent erteilt worden. In dem beschriebenen Ständerpatent sind zwei unabhängig voneinander durch die beiden vorhandenen Schraubenspindeln einstellbare Spannbohrerpaare vorgesehen, woraus das dem Arbeiter zugewandte zum Einpressen dient und das zur Verriegelung befindliche das zu bearbeitende Werkstück trägt. Der Oberteil besitzt Umkehrungen, in die ein in dem festen Unterteil gleitender Stützpunkt richtiger Ausrichtung eingeschoben wird. Hierzu dient die rechte Spindel, die an oberem Ende das in einem Stützpunkt einstellbare Drehwerk besitzt. Diese Spindel hat außerdem noch einen Dornen, der gleichzeitig mit dem Einpressen des Stützes in eines der Löcher des Spannholzes und damit den drehbaren Oberteil gegen den Unterteil festlegt.

Bei dieser Verwendung zu finden, hat eine neue Stromabnehmerrolle für elektrische Bahnen. In beiden Seiten der Rolle sind Speichenpaare angeordnet, die durch Verriegelungen, in die ein federnder Stützpunkt einrastet, beim Drehen stets in eine feste Lage gebracht werden, das die Speichen den Fahrstrom vor dem Abgleiten schützen. Stöße, die an einem Aufschlag treffen, durch die Rolle beim Einfahren in Kurven.

Eine schone Sieb hat die Alluminateurentechnik erdungen. Zwischen den Stationen Mainz-Dornheim (24,4 Kilometer), Mainz-Jugendheim (13,1 Kilometer) und Mainz-Süßheim (12,3 Kilometer) sind Vollbahnen mit Alluminatoren ausgerüstet im Betrieb. Die Wagen verfahren mit bis zu 100 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit der Wagen beträgt sich auf 45 Kilometer die Stunde. Die Wagen sind dadurch, wie die der Berliner S-Bahn. Sie sind 12,2 Meter lang und haben sechs Personenabteile mit je zwei Sitzplätzen. Die Führerabteile sind nach Art der Bremsenabteile beschaffen. Die Alluminatoren sind unter dem Erden gut abgedichtet untergebracht. Nach beiden Seiten des Bogens sind Rohre zur Gasabfuhr angebracht. Das Schmelzgewicht der Alluminatoren beträgt sich 10000 Kilogramm und die Leistung 600 Kilowatt die Stunde. Bei der Höchstgeschwindigkeit von 45 Kilometer die Stunde wird eine Leistung von 60 Kilowatt erzielt. Die elektrische Leistung ist von den Strom-Erzeugern zu beziehen. Der Antrieb geschieht durch zwei Motoren von je 25 Pferdekräften Leistung, die Leistung durch einen Stützpunkt.

In grellem Kontrast zu der aufreißenden Tätigkeit des Gruben-schlossers oder Schmiedes stehen Behandlung und Entlohnung. Auf vielen kleinen Werken Sachsens oder Mitteldeutschlands ist die Stellung des Grubenschmieds der ähnlich, die der Stellmacher oder Wagt auf medienbühnischen oder östlichen Mittergütern einnimmt. Er ist quasi Vertrauensmann, er ist unentbehrlich. Aber er muß stets zur Verfügung sein, darf sich aufreiben ohne zu mühen und darf es auch mit der Arbeitszeit nicht so genau nehmen, das heißt, wenn er länger arbeitet, darf er nicht jede Minute bezahlt haben wollen; sonst wird ihm höflich auf die Finger gesehen, daß er die Arbeitszeit genau innehält. Ähnlich ist's auf größeren Werken, die mehr Metallarbeiter beschäftigen; dort läßt eine gewisse Rivalität die Arbeiter nicht einig werden. Allen Berufen aber ist eins gemeinsam: die Löhne der Metallarbeiter im Bergbau sind zu niedrig, sie erreichen fast nirgends die durchschnittlichen oder tarifmäßigen Löhne, die in den benachbarten Städten bezahlt werden. Diese Tatsache, die nirgends und von niemand bestritten werden kann, hat verschiedene Ursachen. Zunächst sind viele der Kollegen in den Bergrevieren Söhne und Anverwandte von Bergleuten. Wohnen die Eltern in Koloniehäusern, wie beispielsweise im Ruhrrevier, so reklamiert die Zehnerverwaltung den Sohn als Ausbeutungsobjekt für sich. Will der Sohn nicht direkt abwandern, so darf er keine gutbezahlte Arbeit in der nahen Stadt annehmen, sondern er muß dem Zehnpächter für billiges Geld dienen, will er nicht riskieren, daß seinetwegen die Eltern Wohnung und Arbeit einbüßen. Jedenfalls wird es allenthalben übel vermerkt, wenn Grubenarbeiter Kinder haben, die Metallarbeiter sind und nicht mit dem Vater auf der Grube arbeiten wollen. Aus dem Arbeitermangel kommen die Zehner nämlich nicht heraus; und ältere, fremde Gesellen bekommen die Verwaltungen entweder gar nicht oder sie schütteln schleunigst wieder den Staub von den Pantoffeln. Die jungen Leute verheiraten sich später und sind dann gebunden. So kommt es, daß die Mehrzahl der Metallarbeiter im Bergbau sich aus der alteingesessenen Bergarbeiterbevölkerung rekrutiert, und daß sie sich auch mehr oder weniger deren Geist aneignet.

Von all den Erträgen, die sich das modern organisierte Proletariat zunutze gemacht hat, ist nichts an die Schmiede u. im Bergmannsmittel gekommen. Die Prosperitätsperiode der letzten Jahre ist für sie so gut wie spurlos vorübergegangen. Abseits des Pulsschlages im Weltengetriebe haben sie gelegen; sich ihrer Organisation anzuschließen fehlte es an Geld, Gelegenheit und — Mut. Dann waren es ihrer auch überall zu wenig. Was aber der Hauptgrund der miserablen Lage der Arbeiter in den Reparaturwerkstätten der Zehner ist, das ist die unglaublich lange Arbeitszeit, die ununterbrochene Sonntagsarbeit das ganze Jahr hindurch und die große Zahl von Überstunden. In keinem Beruf und nirgends werden mehr Arbeitsstunden jährlich geleistet, als von den Metallarbeitern im Bergbau! Diese langen Arbeitszeiten haben die Löhne niedrig gehalten. Ja, man läßt die Leute zuweilen ohne Not Überstunden machen, weil man weiß, daß sie in der regulären Schichtzeit zu wenig verdienen.

Ein Beispiel, das ein helles Licht auf die Zustände wirft, mag hier Platz finden. In der Westfälischen Provinz wurden während eines Jahres, jährlich täglich zwei Überstunden und wöchentlich eine Sonntagsarbeit gemacht. Plötzlich schaffte sie der Inspektor ab. Wie ein Mann aber erwartete ihn die Kollegen tags darauf vor der Hube und verlangten kategorisch — die Wiedererfüllung der Überstunden. Ihrem Verlangen wurde stattgegeben. Das war vor zwei Jahren und im Herzen Deutschlands. Heute sind die betreffenden Kollegen anderer Meinung geworden. Vor allem ist es der Ausbreitung der proletarischen Idee, des gewerkschaftlichen Gedankens im allgemeinen und dem Bergarbeiter-Berband im besonderen zu danken, daß es anders geworden ist. Die Bergarbeiter sind in allen fortgeschrittenen Revieren organisiert worden. Durch ihre Lebensbewegungen und ihre fortwährenden Kämpfe haben sie eine Besserstellung ihrer Lage erzielt, so daß heute Untertagsarbeiter allerorts besser bezahlt werden, als die Handwerker auf den Gruben. Die Verbandsorgane und gewerkschaftlichen Distrikte bewirken, daß auch die Metallarbeiter sich regen. Einzelne Leitern sich schon dem Bergarbeiter-Berband angeschlossen. Sie treten über und bilden so den Grundstock zu neuen Zirkeln. Diese sind zwar allerdings nicht stark, weil die Berufs-genossen zu zerstreut wohnen und ihre Zahl auf den Werken nur klein ist. Aber es sind Stützpunkte geschaffen worden, die auch den bei anderen beschäftigten Kollegen zugute kommen! Ähnlich verhält es sich mit den schon einmal erwähnten Maurern, Zimmerern, Sattlern u. s. w. Auch eine Kategorie kommt dazu, die in wohl gleicher Stärke vertreten ist, wie die Metallarbeiter: die der Maschinen- und Geigen. Auch diese sind in neuerer Zeit in größerer Zahl ihrer Berufsorganisation beigetreten.

Es kann nun bei wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmer man durchaus nicht gleichgültig sein, wie sich die eine oder die

Das Verlegen großer Mehrleistungen ist heute noch eines der schwierigsten Betriebe. Sehr zu begrüssen ist daher die Erfindung der Alluminateurentechnik für Gas und Elektrizität im Stöber-Schnefeld. Diese Firma bringt eine fahrbare Mehrwinde auf den Markt, die sich als abwechselnd einwirkend erweisen hat. Das Verlegen der Rohre in abgelegenen Bergrevieren, wo die Höhe meistens hin und her bewegt werden, was mit dem bisher allgemein üblichen Rohrbod sehr mühsam und langsam, weil das unhandliche Gefäß stets mitunterstehen mußte. Diese Arbeiten werden von der fahrbaren Mehrwinde schnell und sicher erledigt. Die Winde besitzt ein einseitiges Gehäuse, nach unten offene Windung, welches mittels Nadeln auf Schienen parallel der Rohrlänge läuft. Das Gefäß trägt eine hierfür eigens konstruierte Winde mit Sperrbremse zum Festhalten und Senken der Rohre. Das zu verlegende Rohr wird auf zwei über den Gruben gelegte Schienen gelegt und dann die Winde über das Rohr geführt. Das Rohr wird angehoben und kann dann an der Winde hängend mit geringem Kraftaufwand auf den Schienen hin und her bewegt werden. Infolgedessen wird bei Verwendung vorbeschriebener Vorrichtung die Verlegung billiger, da viel Zeit gespart wird.

Ein neuer Rohre- und Wellenschneider. Auf einem Wagen ist eine bewegliche Kasse angeordnet, die festlich Rollen hat. Innerhalb dieser liegt der Schneidplatt in einem Schütz beweglich. Auf der Kasse ist außerdem noch ein Einziehapparat befestigt. Dieser legt sich mit seinem Schütz gegen eine Mutter, die auf der Schneidplatte des Schneidwerkzeuges liegt und sich beim Verschieben des Trägers infolge der Drehung der Spindel selbsttätig nachziehen läßt. Hierdurch wird vermieden, daß sich die Befestigung des Schneidwerkzeuges löst.

Über den Einfluß der Geschwindigkeit macht die Western

andere Organisation dazu stellt. Notwendig ist ein einiges Zusammenarbeiten aller der in den Bergrevieren in Betracht kommenden Organisationen. Keine Grenztreitigkeiten, sondern periodisch abzuhalten, öfters wiederkehrende, gemeinschaftliche Versammlungen, gute Referate, die aufklärend und bildend wirken!

Alles in allem: Die Lage der Metallarbeiter im Bergbau ist tieftraurig. Ansätze zur Besserung sind vorhanden, es bedarf aber zum weiteren Ausbau der intensivsten selbstlosen Mitarbeit aller beteiligten Faktoren. Ziffernmäßig ist eine Darstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht möglich, weil die amtlichen Statistiken alles in einen Topf werfen, was zur Belegschaft einer Grube gehört. Aber es handelt sich um viele, viele Tausende! Auf diese noch in schlimmster Abhängigkeit von einem übermächtigen Kapital schütenden Klassenossen wollten vorstehende Zeilen aufmerksam machen.

Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen?

II.

Die Leistungen der Krankenkassen.

Das Krankenversicherungsgesetz unterscheidet Mindestleistungen und Mehrleistungen. Als Mindestleistungen sind vorgesehen:

1. Krankengeld vom dritten Tage an nach dem Tage der Erkrankung, für jeden Arbeitstag bis zur Hälfte des ortsüblichen Taglohnes bei Gemeindekrankenversicherungen, bis zur Hälfte des durchschnittlichen Taglohnes bei allen anderen Zwangskassen (bis zu 4 Mk. Taglohn) auf die Dauer von 26 Wochen.
2. Freie ärztliche Behandlung vom Beginn der Krankheit ab sowie Arznei und Heilmittel (Heilmittel: Brillen, Bruchbänder u. s. w. sowie ähnliche kleine Heilmittel, die den Preis von 6 Mk. nicht übersteigen).
3. Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von sechs Wochen in Höhe des Krankengeldes.
4. Sterbegeld im zwanzigfachen Betrag des durchschnittlichen Taglohnes.

Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegelder gewähren die Gemeindekrankenstellen nicht. Die Krankenkassen sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, freie Verpflegung in einem Krankenhaus, Bader, Heilstätten u. s. w. zu gewähren. Geschieht dies, so muß den Angehörigen des Erkrankten, deren Unterhalt er durch seinen Verdienst bestritten hat, die Hälfte des Krankengeldes gewährt werden. Die Zahlung dieser Unterstützung kann ohne Krankenschein erhoben werden.

Mehrleistungen.

Zulässig ist die Ausdehnung der Unterstützungsdauer auf 52 Wochen. Von 8648 Gemeindekrankenstellen hatten im Jahre 1908 jedoch nur 73 von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Das Krankengeld kann ferner bis zu drei Viertel des durchschnittlichen Taglohnes erhöht werden, der Taglohn bis zu 5 Mk. erhöht werden! Ferner können die drei Krankentage (da erst vom dritten Tage an nach dem Tage der Erkrankung die Mindestleistung beginnt) befreit werden, auch für Sonntags- und Feiertage Krankengeld bezahlt werden. Die Zwangskassen können ferner (mit Ausnahme der Gemeindekrankenstellen) gegen Zahlung von Zusatzbeiträgen oder ohne solche Familienunterstützung einführen, wie freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel u. s. w. für die Ehefrauen der Mitglieder sechs Wochen Schwangerschaftsunterstützung, bis zwei Drittel des dem Mitglied zustehenden Sterbegeldes, für Kinder die Hälfte des Sterbegeldes. Gemeindekrankenstellen können freie ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel an Familienangehörige nur gegen Zahlung von Extrabeiträgen einführen, es wird jedoch davon sehr selten Gebrauch gemacht. Zulässig ist es ferner, teurere Heilmittel, die mehr als Brillen, Bruchbänder u. s. w. zu kosten, zu gewähren, sowie Melanomasagenfürsorge (Unterbringung Genußender in geeigneten Heilstätten), Schwangerschaftsunterstützung (nicht bei Gemeindekrankenstellen) auf die Dauer von sechs Wochen in Höhe des Krankengeldes, freie Hebammen- und ärztliche Dienste. Das Sterbegeld kann auf den vierzigfachen Betrag erhöht und auf ein Minimum von 50 Mk. festgesetzt werden.

Unter „ärztlicher“ Hilfe ist nur die Behandlung durch einen approbierten Arzt zu verstehen. Wird die Behandlung durch einen auswärtigen wohnenden Spezialarzt (Augenarzt u. s. w.) erforderlich, so hat die Kasse die Fahrkosten zu ersetzen. Auch die auf ärztliche Anordnung ausgeführte Massage, Zahnziehen u. s. w. sind ebenfalls von der Kasse zu bezahlen. Nur in dringenden Fällen (insbesondere) darf das Kassenmitglied die Hilfe eines Nichtkassenarztes, aber nur für die erste dringende Hilfeleistung, auf Kosten der Kasse in Anspruch nehmen. Als Arznei- und Heilmittel können auch sogenannte Stützmittel, wie Milch, Wein, Eisenpräparate, Nährpräparate u.

Electrician interessante Mitteilungen. Eine Eisenbahngesellschaft in New York benützt als Betriebsmittel den hochgespannten Wechselstrom. Dieser beeinflußt innerhalb eines Bereichs von 17 Meter sämtliche Telefon- und Telegraphenleitungen derart, daß es fast unmöglich ist, die Apparate zu benutzen. Hauptächlich treten diese Störungen längs der Bahn auf und es müssen deshalb die Telegraphen teilweise über andere Linien geleitet werden. Die Fernsprecheinrichtungen haben weniger darunter zu leiden, was wohl daran liegt, daß sie doppeldrähtig sind, während die Telegraphenleitungen nur einadrähtig sind.

Der Grimmtschauer Maschinenfabrik ist eine Abdrückung für Ventilsplindeln patentiert worden, bei der die Anwendung von Stößbüchsen überflüssig ist. Es wird nämlich bei besagter Konstruktion dadurch ein Stößbüchsenraum gebildet, daß das Führungsrohr an seinem inneren Ende mit einer kegelförmigen und am äußeren Ende mit einer zylindrischen Dichtungsfläche abschließt. Die Kegelfläche wird von außen durch eine Ringflanke mit Außen- und Innenring angebrückt. Es ist somit möglich, beide Dichtungen von außen an- und nachzuziehen. Hierdurch ist es gelungen, jede Verdrückung und somit das unangenehme Verpacken der Ventilsplindel fortzulassen. Regen der gering austretenden Reibung ist der Verschleiß gering. Ein Hängenbleiben der Ventile ist somit ausgeschlossen. Selbstverständlich fällt jede Wartung fort.

Die Gasmotoren haben leider die Eigentümlichkeit, nicht von selbst anzulassen. Dieser Unbequemlichkeit zu steuern, sind schon viele Vorschläge gemacht worden. Vielfach wird Preßluft verwendet, andere ziehen den elektrischen Motor vor oder nehmen eine Dynamomachine zu Hilfe, in diesem Falle als Motor arbeiten muß. Die englische Motorengesellschaft in Wolsley hat sich ein Patent auf Verwendung von Pulver für Anlassen von Gasmotoren erteilen lassen. Eine in den Rotorzylinder eingeführte Patrone wird durch einen Schlagbolzen entzündet und dadurch der Maschine der rechte Impuls gegeben. Die Sache hat nur einen Fehler, nämlich den, daß sie noch nicht praktisch erprobt ist. Pulvergase greifen Eisenteile sehr an, außerdem treten hohe Pressungen und hohe Temperaturen bei der Entzündung des Pulvers auf, wodurch das Zylinderöl nachteilig beeinflusst wird.

Eine tüchtige Leistung wurde von einem Lasterautomobil der Schwabeberger Schlossbrauerei ausgeführt. Der schwere Fastwagen der Firma 70 Zentner wiegt, legte den Weg von Schwabegg bis nach Stettin, eine Strecke von 170 Kilometer, in sechsstündiger Fahrt

auf ärztliche Anweisung gewährt werden. Die Krankenkassen können durch Drogisten auch Verbandstoffe und gewisse, dem freien Verkehr übergebene Arzneien verabfolgen lassen, auch Heilmittel direkt an ihre Mitglieder ausgeben. Künstliche Gliedmaßen, wie künstliche Beine, Arme etc., Krücken, Stützapparate etc. sind keine Heilmittel.

Krankengeld ist auch dann zu gewähren, wenn der Erkrankte Gehalt oder Lohn weiterbezieht, auch während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Bei Erkrankungen im Ausland (Montagen) hat der Betriebsunternehmer die Kassenleistungen zu gewähren und kann vollen Ersatz von der Krankenkasse verlangen. Auch für den Sterbetag ist Krankengeld zu zahlen.

Sterbegeld muß auch bei Selbstmord bezahlt werden und dient zunächst zur Deckung der Beerdigungskosten. Diese Zahlung erfolgt an denjenigen, der das Begräbnis besorgt hat, der Rest ist an die verstorbenen Erben des Verstorbenen auszuzahlen. Sind keine Erben vorhanden, so fällt dieser Rest der Kasse zu. Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt gegen Vorzeigung einer Sterbeurkunde, die vom Standesamt unentgeltlich zu liefern ist. Auch für ausgefallene Mitglieder muß Sterbegeld bezahlt werden, wenn der Tod innerhalb eines Jahres nach beendigter Krankenunterstützung eingetreten ist und die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode ange dauert hat.

Wöchnerinnenunterstützung

Ist im Sinne des Gesetzes nicht als „Krankenunterstützung“ anzusehen, da ein normal verlaufenes Wochenbett nicht als „Krankheit“ gilt. Der Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung besteht, wenn die Entbindung auch innerhalb drei Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung respektive Ausscheiden aus der Rassenmitgliedschaft stattfindet. Es ist deshalb jeder schwangeren Arbeiterin zu raten, beim Austritt aus der Beschäftigung die freiwillige Rassenmitgliedschaft fortzusetzen. Die Wöchnerin muß den Nachweis einer Rassenmitgliedschaft von sechs Monaten bei einer organisierten Krankenkasse, vom Tage der Entbindung an gerechnet, erbringen. Die Mitgliedschaft bei mehreren Kassen kann also angerechnet werden. Zieht die Entbindung eine Krankheit nach sich, so hat die Wöchnerin Anspruch auf Krankenunterstützung, jedoch ist die Zahlung einer Wöchnerinnenunterstützung und Krankengeld zugleich ausgeschlossen.

Ersatzpflicht

Personen, die durch Vorsatz, Mutwilligkeit etc. ein Rassenmitglied verletzen, haben der Kasse Ersatz für alle gemachten Aufwendungen zu leisten; zum Beispiel durch Mißhandlungen, Überfahren etc. Ebenfalls haftet ein Tierhalter für den Schaden, wenn dessen Tier (Hund etc.) dem Rassenmitglied eine Verletzung zufügt.

Bei geleisteter Wöchnerinnenunterstützung kann sogar die Kasse den Schwärmer haftbar machen. Die Kasse ist aber gesetzlich nicht verpflichtet, diese Ansprüche gegen den außerehelichen Schwängerer geltend zu machen. Es würde dies auch oft zu Härten führen, da in vielen Fällen doch die Verheiratung folgt. Erkrankt ein Rassenmitglied außerhalb des Rassenbezirks, so kann die Krankenkasse der dortigen Kasse die Unterstützung gemäß § 57 a des Krankenversicherungsgesetzes übertragen. Die Kasse hat jedoch der beauftragten Kasse neben dem Krankengeld auch für Arzt- und Apothekerkosten die Hälfte des Krankengeldes zu vergüten — „sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden“. Da aber in letzter Zeit die „organisierten“ Ärzte sich sehr oft weigern, solche „fremden Rassenmitglieder“ zum vereinbarten Honorarsatz zu behandeln, so hat diese Bestimmung eine weit größere Bedeutung erlangt und werden deshalb — leider — derartige Überweisungen der Erkrankten seltener vorgenommen, weil die Kassen in vielen Fällen überaus hohe Arztrechnungen extra zu zahlen hätten.

Der Streik bei Seidel & Naumann in Dresden

Ist, wie in Nr. 26 kurz gemeldet wurde, am 17. Juni beendet worden. Die Arbeiter, die standhaft über zehn Wochen im Kampfe gestanden, sind unterlegen. Das Wort, daß der größte Feind des Arbeiters der Arbeiter selber ist, hat sich hier wieder einmal bewahrheitet: Die streikenden Arbeiter, die sich 700 Gelben und die aus aller Herren Länder herbeigelockten circa 1000 Arbeitswilligen haben diesen unglücklichen Ausgang des Kampfes in erster Linie verschuldet, indem sie zu Verrätern an ihren Klassenossen, an ihren eigenen Interessen geworden sind. Ihnen werden zweifellos die Nachwirkungen ihres unvollständigen Handelns noch bitter aufstoßen; denn die Firma dürfte in Zukunft noch weniger Federlesen mit ihnen machen als bisher schon. Auf der anderen Seite sind es die Millionen der Hauptaktionäre, die die Unterlegenen zum größten Teile mit erschüttert, denen die Arbeiter trotz allen bewiesenen Opfermutes, trotz aller Disziplin unterlegen sind. Was brauchen diese immens reichen Leute nach ein paar Prozent Dividende zu fragen, die eventuell in Frage

kommen. Sie hatten sich durch die schände vor ihnen behandelten Arbeiter schon solche Reichtümer erworben lassen, daß sie herrlich und in Freuden leben könnten, und wenn sie keinen Pfennig Dividende erhielten. Daß auch die Firma durch den langwierigen, von ihr durch ihre Maßnahmen provozierten Kampf und besonders durch die kostspielige Streikbrecherzufuhr schwere finanzielle Opfer hat bringen müssen, ist klar. Aber viel schwerer fällt ins Gewicht die Einbuße an moralischem und geschäftlichem Renommee, das früher infolge des geschulten und leistungsfähigen Arbeiterlammes ein sehr gutes war, jetzt aber naturgemäß ganz gewaltig gelitten haben dürfte. So schmerzlich der Ausgang dieses mit so viel Begeisterung und Opfermut von den organisierten Arbeitern der Firma Seidel & Naumann geführten Kampfes ist, so werden diese doch einsehen, daß ein weiteres Verharren in einem aussichtslosen Kampfe zwecklos war. Die starke Organisation der Metallarbeiter, die trotz mancher Niederlagen doch gewaltige Vorteile für ihre Mitglieder errungen hat und zu einer gewaltigen Macht geworden ist, wird auch diese Scharte früher oder später wieder auswehen. Sie ist stark und unerschütterlich. Den Verbleibenden aber, durch die dieser Ausgang des Kampfes herbeigeführt worden ist, werden hoffentlich auch noch einmal die Augen über ihr selbstmörderisches Verhalten aufgehen.

In der Versammlung, in der der Streik für beendet erklärt wurde, führte der Bezirksleiter, Kollege Haack, als Referent für eine Beendigung des Streiks folgende Gründe an: Aus dem Verhalten der Firma ginge hervor, daß sie unter keinen Umständen daran denke, nachzugeben, trotzdem die Produktion nicht im entferntesten an die Produktion unter normalen Verhältnissen heranzieht. Etwas für die Streikenden zu erreichen, sei auch bei einer längeren Dauer des Streiks vollkommen ausgeschlossen. Wenn diese Tatsache für die Verhandlungsführung selbst, könne sie unter keinen Umständen noch länger den Streikenden anraten, Opfer für eine aussichtslose Sache zu bringen. In Betracht kommt noch, daß der größte Teil der Streikenden schon vor einem Jahre neun Wochen und länger gesperrt gewesen sei, und die Leitung keine Ursache habe, die Kollegen wirtschaftlich so zu schädigen, daß sie auf Jahre hinaus kampfunfähig seien. Weiter wird seit kurzer Zeit in verschiedenen Betrieben Dresdens und Deutschlands für die Firma Streitarbeit gemacht. Wenn die Organisation auch in vielen Fällen in der Lage wäre, in den betreffenden Betrieben eventuell durch Streik die Streitarbeit zu unterbinden, so töme man aber doch das Kampffeld nicht erweitern, wenn man der selten Überzeugung sei, daß der Kampf jetzt vollkommen aussichtslos ist. Die Kollegen sollten vorurteilslos den Vorschlag der Verhandlung prüfen, der im eigentlichen Interesse der Streikenden gemacht sei. Selbstverständlich werden die Kollegen noch weiter nach Kräften unterstützt. — In der Diskussion sprachen sich fast alle Redner der Streikenden gegen Abbruch des Streiks aus. Nachdem noch Vertreter der Verhandlungsführung für Beendigung eintreten, wurde diese in geheimer Abstimmung mit 475 gegen 287 Stimmen beschlossen.

Die englischen Streikbrecher sind, soweit sie nicht schon vorher dem Betrieb von Seidel & Naumann den Rücken gekehrt hatten, am 19. Juni abgereist. Sie beklagten sich bitter darüber, daß die Firma die Versprechungen, die sie ihnen bei der Einstellung gemacht, nicht gehalten hat. In welcher Weise die Firma Seidel & Naumann die englischen Streikbrecher behandelt hat, dafür liefert eine vor dem Dresdener Gewerbegericht verhandelte Klage ein interessantes Beispiel. Der Sächsischen Arbeiterzeitung ging darüber folgender Bericht zu: Es handelt sich hier um eine Klage des Mechanikers Thomas Hedger aus Greenwich (England) gegen die genannte Firma wegen Entschädigung. Der Kläger, vertreten durch den verpflichteten Übersetzer der englischen Sprache, Mr. W. L. Cooke, erklärte, daß er im April dieses Jahres in London von dem Beauftragten der Beklagten als Mechaniker angeworben und mit circa 80 anderen Arbeitern nach Dresden gebracht worden sei, wo er am 30. April in der Fabrik die ihm zugedachte Arbeit übernahm. Am 4. Juni wurde er in das Kontor der Firma gerufen und mit der Begründung, daß er in der Nacht vom 1. zum 2. Juni total betrunken in das von der Firma den ausländischen Arbeitern zur Verfügung gestellte Wohnhaus, Schäferstraße 81/83, zurückgeführt und dort von dem beklagten Firma als Hausverwalter eingekerkert, bis zum Morgen geschlagen und sogar verwundet hätte, erklaffen. Der Kläger erklärt nun, daß er beweisen könne, daß er von dem Hausverwalter mit einer gefährlichen Waffe geschlagen worden sei, von der ein Stück bei der Polizeidirektion liege. Im übrigen habe die Polizei von dem Vorkommnis Kenntnis erlangt und es seien auch Polizeibeamte zugegen gewesen. Wenn er etwas Strafbares begangen hätte, so wäre er dafür zur Verantwortung gezogen worden, zumal er wegen einer falschen Anschuldigung wegen Beschuldigung zwei Tage in Untersuchungshaft gewesen hätte. Er sei in der Lage, durch Zeugen zu beweisen, daß er nicht betrunken war und daß der Hausverwalter sie alle, solange sie dort gewohnt hätten, mit einer Schusswaffe, die er behändig in der Hosentasche bei sich trug, bedroht habe. Hinsichtlich des Engagements erklärt er, auf Grund eines Zeugnisses der englischen Marine, bei der er fünf Jahre als Heizer erster Klasse auf einem Kriegsschiff diente, als Mechaniker engagiert worden zu sein. Der genannte Vertreter habe jedem eine Abschrift des Vertrags, den sie bei ihrer Ankunft in Dresden unterschreiben mußten, ausgehändigt. Auf Vorhalt betreffs mangelhafter Ausdrucksweise des Vertrags sowie über Lohn und Wohnung — die mit Common Lodging bezeichnet wurde — habe der Vertreter erklärt: Der Mindestlohn sei mit 4,25 Mk. im Vertrag erwähnt, weil sicher zu erwarten sei, daß trotz des dreijährigen Zeugnisses, das er verlange, mangelhafte Kräfte sich anwerben lassen würden, und die Firma wolle sich nur gegen die Verpflichtung, hohe Löhne an schlechte Arbeiter zahlen zu müssen, schützen. Er habe ihnen versichert, daß gute Arbeiter 6, 7 und sogar 8 Mk. den Tag Lohn bekommen würden. Seineinsseits habe aber nur einer von ihnen einen höheren Verdienst als den versprochenen Mindestlohn erhalten, und dieser sei nicht wegen besserer Leistungen, sondern aus anderen Gründen (er) gewählt worden. Der Vertreter habe ihnen ferner den Vertrag so erklärt, daß sie auf ein Jahr fest ange stellt seien. Wenn es anders gewesen wäre, hätte er die Anstellung auf keinen Fall angenommen, zumal wenn er verstanden hätte, daß die Firma die Reise mit 60 Mk. berechnen würde, denn ihm würde sie nur 29 Mk. gekostet haben, wenn er auf eigene Kosten hierhergekommen wäre. Den Ausbruch Common Lodging habe der Vertreter so erklärt: Das deutsche Gesetz schreibe die Verforgung ausländischer Arbeiter mit Wohnung und Kost vor, und um die Firma in die Lage zu versetzen, dies unbrauchbaren Arbeitern zu entziehen, müsse ein minimaler Betrag dafür entrichtet werden. In den ersten vierzehn Tagen ihres Hierseins seien ihnen die Mahlzeiten in der Fabrik von der Firma verabreicht worden. Allerdings hätten sie aber nach Ablauf von circa acht Tagen kein Frühstück mehr erhalten, obwohl sie in der Fabrik wohnten und keine Gelegenheit hatten, sich mit Speise und Trank zu versorgen. Auf ihre Vorstellungen erhielten sie erst die zweite Woche volle Beköstigung. Dann seien die schon genannten Wohnhäuser für sie eingerichtet worden und die Firma habe die Beköstigung vollständig eingestellt. Er habe sich dies und andere Vertragswidrigkeiten gefallen lassen müssen; denn er war mittellos in einem fremden Lande und der Landesbesprache nicht mächtig. Die Beträge, die er ausbezahlt erhalten hatte, hätten in gar keinem Verhältnis zu dem ausbezahlten Lohne gestanden, und es seien allerhand Sachen angerechnet worden, von denen er weder bei der Anwerbung in London, noch bei Vollziehung des Vertrags in Dresden in Kenntnis gesetzt wurde. Wofür diese Abzüge erfolgt seien, wisse er jetzt noch nicht, denn es sei ihm die schriftliche Abrechnung, die er als ein der Landesbesprache und der Gesetz unkundiger Arbeiter erwarten durfte, nicht vorgelegt worden. Laut Vertrag sei die Firma berechtigt, pro Woche 4 Mk. vom Lohne abzuziehen — als Sicherheit für Reisekosten; zu weiteren Abzügen sei die Firma aber nicht berechtigt gewesen. Laut Zeugnis vom 4. Juni habe er zur Zufriedenheit bei der Firma gearbeitet. Da in dem Anstellungsvertrag eine Kündigungsfrist nicht vorgegeben sei, so könne ihn die Firma erst nach 14tägiger Kündigung entlassen. Er fordere deshalb Lohnentschädigung für 14 Tage, die Entlassung der

Kosten für seine Rückreise nach England und die Rückerstattung der gekürzten Beträge.

Die beklagte Firma, vertreten durch Stadtrat Naumann, bestritt sich auf ihre Arbeitsordnung, wonach keine Kündigung stattfinden könne. Schließlich habe der Kläger durch seine Unterjochigkeit bezeugt, daß er keine Ansprüche mehr an die Firma habe. Er habe sich als Mechaniker gemeldet, könne aber nicht einmal ein richtiges Loch bohren oder einen Bohrer machen. Es sei eine nicht mehr zu ertragende Hummelerei mit den Arbeitern gewesen. Früh hätten sie noch betrunken in den Betten gelegen und seien nicht zur Arbeit gekommen. Die Engländer hätten sich nicht wie gestittete Menschen betragen.

Dagegen macht der Kläger geltend, daß ihnen die Arbeitsordnung erst vor circa drei Wochen gegeben worden sei. Sie hätten fortgesetzt Schriftstücke unterzeichnen müssen, von denen Inbalt sie sich gar nicht überzeugen konnten. Der Hausverwalter habe sie mit einem zwei Zentimeter starken Gummi gewetzt (von dem ein Stück dem Gericht vorlag).

Die ganze Schilderung der Verhältnisse entrollte ein so trauriges Bild von der Verworfenheit während des Streiks, daß man sich schmerzlich in die in dem Betrieb der Firma herrschenden Zustände hineinendenken kann. Das Gericht hielt die Forderung des Klägers für unbegründet nach formalem Rechte, weil in der Arbeitsordnung Kündigung ausgeschlossen ist. Es empfiehlt jedoch der Firma, dem Kläger die für die Reise in Abzug gebrachten 8 Mk. wieder zurückzuerstatten. Stadtrat Naumann erklärt, nichts bewilligen zu können, denn die Firma hätte ihren Opfermut und ihr Entgegenkommen schon hinlänglich bewiesen. Schließlich wird aber doch ein Zeitvergleich geschlossen, wonach der Kläger die 8 Mk. zurückhält und auf Wunsch seines Vertreters das Urteil erst am 21. Juni verkündet wird.

Die Sächsische Arbeiterzeitung bemerkt zu diesem Bericht: Wie das Urteil ausfallen wird, ist ohne weiteres klar; ob es aber richtig ist, ist noch sehr zu bezweifeln, zumal bis jetzt noch gar nicht bewiesen ist, daß die beklagte Arbeitsordnung in den Arbeitsräumen aushängt. Auch ob die Unterjochigkeit haben, kann noch bezweifelt werden. Das Englisch, das in den Schriftstücken enthalten ist, ist nach dem Gutachten des Übersetzers ein so mangelhaftes, daß man von den Arbeitern nicht verlangen kann, daß sie den Sinn der Schriftstücke begriffen haben.

Einem Unterstützungsverein für arme englische Gouvernanten bleibt es sehr vorbehalten, den belächelten englischen Arbeitswilligen mit seinen Mitteln unter die Arme zu greifen. Der Streik bei Seidel & Naumann oder vielmehr die Anstrengungen jener Firma, mit Hilfe von Arbeitswilligen den Betrieb der Fabrik aufrecht zu erhalten, hat dem Verein schon viele Hunderte gelistet, die zu einem besseren Zwecke hätten verwendet werden können. Jedenfalls kann einerseits das Verhalten der Firma, andererseits die Qualifikation der Hausverwalter nicht drastischer beleuchtet werden, als durch diese Gewerbegerichtsverhandlung. Jeder Kommentar ist überflüssig!

Die Firma Seidel & Naumann kann für erwiesene Dienste auch dankbar sein. Am 26. Juni hielten die Gelben der Firma eine Versammlung ab, in der ihnen ein Rechtsanwalt, ein Kommerzienrat und ein Stadtrat für den dem Unternehmertum erwiesenen Liebesdienst dankten. Rechtsanwalt Anton, der Rechtsbeistand des Dresdener Metallambulistenvereins, war der erste Redner. Er begrüßte die Versammelten „als Getrene von der Firma Seidel & Naumann Geladene“ und bezeichnete dann in seinem Vortrag als den Zweck des gelben Verbandes, „den von der roten Organisation verübten Terrorismus zu brechen.“ Kommerzienrat Förster rebete die Gelben als „seine Mitarbeiter und Arbeiterinnen“ an und dankte ihnen in seinem und des Direktors Schraders Namen für den Verrat, den sie an ihren Arbeitskollegen begangen. Als Belohnung stellte er ihnen in Aussicht, daß die, die zehn Jahre ununterbrochen bei der Firma bleiben, ohne sich zu mühen, etwas höhere „Unterstützung“ sähe von der Arbeiterinvaliden- und Pensionskasse erhalten sollten. Das werde ermöglicht durch das „frivole Ginkauslaufen“ der alten Leute, von denen einige 32 Jahre im Betrieb waren. Und die Gelben hörten das an und schätzten Weisfall und zum Schluß wurde auf die Fabrikleitung noch ein Hoch ausgebracht. Diese armen Verräter! Sie werden den Lohn für den an ihren Kollegen verübten Verrat von ihren „dankbaren“ Vorgesetzten sehr bald in anderer Form ernten, als sie sich einbilden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß am Sonntag dem 14. Juli der 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 20. Juni 1907 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattelt:
 Der Verwaltungsstelle Bremerhaven 10 Pf. pro Woche ab 1. Juli 1907;
 der Verwaltungsstelle Karlsruhe 10 Pf. pro Woche ab 1. Juli 1907;
 der Verwaltungsstelle Kufstein 10 Pf. pro Monat ab 1. Juli 1907 unter Wegfall der bisherigen Extrabeiträge;
 der Verwaltungsstelle Warfabe 5 Pf. pro Woche.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:
 Der Schiffsmechaniker August Kreis, geb. am 29. Februar 1875 zu Prag, Lit. A. Buch-Nr. 154872;
 der Schlosser Wilhelm Stevers, geb. am 13. April 1856 zu Arzen, Lit. A. Buch-Nr. 154906;
 der Schlosser Karl Erdmann, geb. am 6. Juli 1856 zu Güstrow, Lit. A. Buch-Nr. 32942, sämtlich wegen Streibbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kaiserlautern:
 Der Dreher Josef Berberich, geb. am 17. Mai 1884 zu Dausenberg, Lit. A. Buch-Nr. 41776, wegen Streibbruch.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Remscheid:
 Der Schweißblechklempner August Rhein, geb. am 1. Febr. 1866 zu Remscheid, Buch-Nr. 957715, wegen Schädigung des Verbandes.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
 Der Schraubendreher Julius Funk aus Rixdorf, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gera:
 Der Schlosser Max Dahn, geb. am 23. Juni 1883 zu Gönitz, Lit. A. Buch-Nr. 164078, wegen unkollegialem Verhalten.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Königsberg i. Pr.:
 Der Klempner Otto Schröder, geb. am 30. Januar 1859 zu Königsberg, Buch-Nr. 562717;
 der Klempner Richard Kamp, geb. am 20. Juli 1876 zu Königsberg, Buch-Nr. 562718;
 der Klempner Hugo Romahn, geb. am 24. Mai 1871 zu Heiligenbeil, Buch-Nr. 562739, sämtlich wegen unkollegialem Verhalten und Durchbrechen von Werkstoffbeschlüssen.

Zurückgenommen wird:
 Der in Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin erfolgte Ausschluß des Schraubendrehers Albin Reichmann, geb. am 8. März 1870 zu Ossa, Buch-Nr. 782834.

zurück. Hervorzuheben ist, daß nicht die geringste Störung an dem Wagen während der Fahrt auftrat.

Die Firma C. F. Müller hat eine Anordnung zum Regulieren der Luftdichte in Röntgenröhren patentiert erhalten. In den Röhren selbst sind kleine Glasbehälter beweglich angebracht, die Luft oder Gase enthalten. Am besten ordnet man diese Behälter an einen Draht an, längs welchem sie verschoben werden können. Sobald nun der Strom durch die Röntgenröhre geht, können ein oder mehrere dieser Glasbehälter in die Stromleitung gebracht werden und wird dadurch ein sofortiges Schmelzen des Behälters verursacht. Die in diesem befindliche Luft oder das Gas wird dann frei.

Die Firma Rosenthal & Schade in Berlin bringt ein Quecksilbermanometer auf den Markt, das sich durch nicht zu unterschätzende Vorteile auszeichnet. Es wird wie jedes andere Manometer ohne jede Rohrverbindung direkt auf den Kessel angeschlossen und kann deshalb mit jedem Manometer ohne Zeitverlust ausgetauscht werden. Als Steigrohr und Quecksilberbehälter dient eine mehrfach gebogene Glasröhre. Das Quecksilber kommt daher mit keinem Metall in Berührung, und behält einen klaren, leicht ablesbaren Spiegel. Das Steigrohr ist oben zu einem Behälter angebläut, wodurch selbst bei einem Überdruck im Kessel ein Auslaufen des Quecksilbers unmöglich wird. Das Instrument ist mit einer Metallhülse umkleidet, welche vorn mit einer dicht verschlossenen Glasscheibe versehen ist, so daß ein Eindringen von Staub ausgeschlossen ist. Die obere Verschlußschraube ist als Trichter ausgebildet und kann zum Einfüllen des Quecksilbers benützt werden.

Einem interessanten Vergleich zwischen einem Turbogenerator von 3000 Kilowatt, 1600 Umdrehungen in der Minute, und einer Dampfmaschine für 3000 Kilowatt, 75 Umdrehungen in der Minute, stellt die Zeitschrift für Elektrizität und Maschinenbau in Wien an. Die Dampfmaschine wiegt 7,5 mal so viel als der Turbogenerator. Das Schwungrad der Dampfmaschine wiegt zweimal so viel als der Turbogenerator. Die höchste Welle der Dampfmaschine, Durchmesser 940 Millimeter, Innendurchmesser 160 Millimeter, wiegt fast ebensoviel, wie der ganze Turbogenerator und hat beiläufig denselben Durchmesser, wie der Lauf der Turbogenerators. Der Rauminhalt der Wellenbohrung entspricht mit guter Annäherung dem Rauminhalt des laufenden Teiles des Turbogenerators. S. P.

Die englischen Streikbrecher sind, soweit sie nicht schon vorher dem Betrieb von Seidel & Naumann den Rücken gekehrt hatten, am 19. Juni abgereist. Sie beklagten sich bitter darüber, daß die Firma die Versprechungen, die sie ihnen bei der Einstellung gemacht, nicht gehalten hat. In welcher Weise die Firma Seidel & Naumann die englischen Streikbrecher behandelt hat, dafür liefert eine vor dem Dresdener Gewerbegericht verhandelte Klage ein interessantes Beispiel. Der Sächsischen Arbeiterzeitung ging darüber folgender Bericht zu: Es handelt sich hier um eine Klage des Mechanikers Thomas Hedger aus Greenwich (England) gegen die genannte Firma wegen Entschädigung. Der Kläger, vertreten durch den verpflichteten Übersetzer der englischen Sprache, Mr. W. L. Cooke, erklärte, daß er im April dieses Jahres in London von dem Beauftragten der Beklagten als Mechaniker angeworben und mit circa 80 anderen Arbeitern nach Dresden gebracht worden sei, wo er am 30. April in der Fabrik die ihm zugedachte Arbeit übernahm. Am 4. Juni wurde er in das Kontor der Firma gerufen und mit der Begründung, daß er in der Nacht vom 1. zum 2. Juni total betrunken in das von der Firma den ausländischen Arbeitern zur Verfügung gestellte Wohnhaus, Schäferstraße 81/83, zurückgeführt und dort von dem beklagten Firma als Hausverwalter eingekerkert, bis zum Morgen geschlagen und sogar verwundet hätte, erklaffen. Der Kläger erklärt nun, daß er beweisen könne, daß er von dem Hausverwalter mit einer gefährlichen Waffe geschlagen worden sei, von der ein Stück bei der Polizeidirektion liege. Im übrigen habe die Polizei von dem Vorkommnis Kenntnis erlangt und es seien auch Polizeibeamte zugegen gewesen. Wenn er etwas Strafbares begangen hätte, so wäre er dafür zur Verantwortung gezogen worden, zumal er wegen einer falschen Anschuldigung wegen Beschuldigung zwei Tage in Untersuchungshaft gewesen hätte. Er sei in der Lage, durch Zeugen zu beweisen, daß er nicht betrunken war und daß der Hausverwalter sie alle, solange sie dort gewohnt hätten, mit einer Schusswaffe, die er behändig in der Hosentasche bei sich trug, bedroht habe. Hinsichtlich des Engagements erklärt er, auf Grund eines Zeugnisses der englischen Marine, bei der er fünf Jahre als Heizer erster Klasse auf einem Kriegsschiff diente, als Mechaniker engagiert worden zu sein. Der genannte Vertreter habe jedem eine Abschrift des Vertrags, den sie bei ihrer Ankunft in Dresden unterschreiben mußten, ausgehändigt. Auf Vorhalt betreffs mangelhafter Ausdrucksweise des Vertrags sowie über Lohn und Wohnung — die mit Common Lodging bezeichnet wurde — habe der Vertreter erklärt: Der Mindestlohn sei mit 4,25 Mk. im Vertrag erwähnt, weil sicher zu erwarten sei, daß trotz des dreijährigen Zeugnisses, das er verlange, mangelhafte Kräfte sich anwerben lassen würden, und die Firma wolle sich nur gegen die Verpflichtung, hohe Löhne an schlechte Arbeiter zahlen zu müssen, schützen. Er habe ihnen versichert, daß gute Arbeiter 6, 7 und sogar 8 Mk. den Tag Lohn bekommen würden. Seineinsseits habe aber nur einer von ihnen einen höheren Verdienst als den versprochenen Mindestlohn erhalten, und dieser sei nicht wegen besserer Leistungen, sondern aus anderen Gründen (er) gewählt worden. Der Vertreter habe ihnen ferner den Vertrag so erklärt, daß sie auf ein Jahr fest ange stellt seien. Wenn es anders gewesen wäre, hätte er die Anstellung auf keinen Fall angenommen, zumal wenn er verstanden hätte, daß die Firma die Reise mit 60 Mk. berechnen würde, denn ihm würde sie nur 29 Mk. gekostet haben, wenn er auf eigene Kosten hierhergekommen wäre. Den Ausbruch Common Lodging habe der Vertreter so erklärt: Das deutsche Gesetz schreibe die Verforgung ausländischer Arbeiter mit Wohnung und Kost vor, und um die Firma in die Lage zu versetzen, dies unbrauchbaren Arbeitern zu entziehen, müsse ein minimaler Betrag dafür entrichtet werden. In den ersten vierzehn Tagen ihres Hierseins seien ihnen die Mahlzeiten in der Fabrik von der Firma verabreicht worden. Allerdings hätten sie aber nach Ablauf von circa acht Tagen kein Frühstück mehr erhalten, obwohl sie in der Fabrik wohnten und keine Gelegenheit hatten, sich mit Speise und Trank zu versorgen. Auf ihre Vorstellungen erhielten sie erst die zweite Woche volle Beköstigung. Dann seien die schon genannten Wohnhäuser für sie eingerichtet worden und die Firma habe die Beköstigung vollständig eingestellt. Er habe sich dies und andere Vertragswidrigkeiten gefallen lassen müssen; denn er war mittellos in einem fremden Lande und der Landesbesprache nicht mächtig. Die Beträge, die er ausbezahlt erhalten hatte, hätten in gar keinem Verhältnis zu dem ausbezahlten Lohne gestanden, und es seien allerhand Sachen angerechnet worden, von denen er weder bei der Anwerbung in London, noch bei Vollziehung des Vertrags in Dresden in Kenntnis gesetzt wurde. Wofür diese Abzüge erfolgt seien, wisse er jetzt noch nicht, denn es sei ihm die schriftliche Abrechnung, die er als ein der Landesbesprache und der Gesetz unkundiger Arbeiter erwarten durfte, nicht vorgelegt worden. Laut Vertrag sei die Firma berechtigt, pro Woche 4 Mk. vom Lohne abzuziehen — als Sicherheit für Reisekosten; zu weiteren Abzügen sei die Firma aber nicht berechtigt gewesen. Laut Zeugnis vom 4. Juni habe er zur Zufriedenheit bei der Firma gearbeitet. Da in dem Anstellungsvertrag eine Kündigungsfrist nicht vorgegeben sei, so könne ihn die Firma erst nach 14tägiger Kündigung entlassen. Er fordere deshalb Lohnentschädigung für 14 Tage, die Entlassung der

geffionen macht, wird der Lohnkampf unvermeidlich sein. Die Verfassung nahm eine Resolution an, in der ausgesprochen ist, daß sie sich bemüht sei, von ihr sei alles getan worden, um auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen; sie bewaure deshalb lebhaft das Verhalten der Klemmer- und Infallaterrierung. Die Gehilfenkommission werde nochmals bei der Forderung vorstellig werden, um ein günstigeres Resultat zu erzielen.

Zürich. Der Spenglerzeit, der am 8. April einsetzte, dauert ununterbrochen fort, da die Meister durch hohe Konventionalstrafen gezwungen sind, nicht nachzugeben. Hauptpunkt ist der Neunstundentag. Platz und Kantone Zürich sind aufs strengste gesperrt. Mittelungen sind zu richten an die Streikkommission in Zürich 1, Neumarkt 5, „Eintracht“.

Metallarbeiter.

Witterfeld. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 22. Juni referierte Kollege Röhr von der Bezirksleitung über die Wichtigkeit der Beschlüsse der letzten Generalversammlung. In eingehender Weise erläuterte er die Nutzlosigkeit der gestellten Anträge zur Beitragsaufstellung, da dadurch die Aktionsfähigkeit des Verbandes nicht gefördert würde. Die Frage würde auf der nächsten Generalversammlung definitiv erledigt werden. Redner verbreitete sich dann über den Zweck und den Wert der Erhöhung der Beiträge, was von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde. Diese Erhöhung dient lediglich zur Schaffung eines Kriegsfonds, damit wir dem Unternehmertum jederzeit zu trohen imstande sind. Schon deshalb, weil die Metallindustriellen mit weiteren Ausperrungen den gerechten Forderungen der Arbeiter Gehör zu tun und die Finanzkraft zu schwächen beabsichtigen, müßte von jedem Kollegen die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge anerkannt werden. In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. Im Schlußwort ermahnte der Referent, fest und treu zusammen zu halten, für die Ideale der modernen Arbeiterbewegung zu kämpfen und die Versammlungen, die ja nur zur Schulung der Kollegen dienen, zahlreich zu besuchen. Denn nur mit geschulten und opferwilligen Truppen könne man erfolgreich in den Kampf um die Menschenrechte ziehen.

Dortmund. Der Schein trägt, sagt ein altes Sprichwort, und so können auch die Arbeiter sagen, die der Firma Hösch (Eisen- und Stahlwerk) ihre Arbeitskraft verkaufen. Bis direkt zum Fabrikpforter sind die Straßen asphaltiert, gärtnerische Anlagen erfreuen das Auge; doch ist man durch das Fabriktor hindurch, dann „läßt die Hoffnung draußen“. Die Weltfirma Hösch ist von ihrem Profitstandpunkt aus sehr vorteilhaft organisiert, aber die Arbeiter müssen bei einigen Großen Mehrverdienst wie bei anderen Eisenwerken am Orte ihre Arbeitskraft in einer Weise anspannen, wie es uns von keinem anderen Walzwerk in Rheinland-Westfalen bekannt ist. So saßen wir, daß die Walzen, die andere Walzen eingebaut hatten, kaum Zeit fanden, erst ihre Hände von der schwarzen Schmiere zu reinigen, als auf den Pfäh des Obermeisters hin auch schon wieder die heißen Wälze der Walze zugeführt wurden. Für die Unternehmer und ihre Werkzeuge sind schon ein paar Minuten, die mit Vorrichtungsarbeiten verlan werden müssen, und in denen die Walzen nicht arbeiten, eine „bindendenlose, schreckliche Zeit“, und es wird daher aller mögliche Scharfsinn aufgewandt, die unumgängliche notwendigen Betriebspausen auf das geringstmögliche Maß einzuschränken. Sehr schön nimmt sich auch die nach Schema P in den Arbeitsordnungen fast aller Walzwerke vornehmende Bestimmung aus, daß in Abteilungen mit ununterbrochenem Betrieb (Tag- und Nachtschicht) sich „die Pausen nach der Art des Betriebs richten“. Der Unterdige denkt da, daß die Pausen nur nicht zu regelmäßiger Zeit stattfinden, aber daß es gar keine eigentlichen Pausen gibt, kann man dem unschuldig aussehenden Satz nicht so ohne weiteres anmerken. Es müßte verlangt werden, daß auch in Feuerbetrieben bestimmte Pausen festgelegt werden, aber es muß der irreführende Satz von den Pausen, die sich „nach der Art des Betriebs richten“, aus der Arbeitsordnung verschwinden und klar gesagt werden, daß die Arbeitszeit 12 Stunden beträgt. Und es müßten dann auch 12 (statt 10) Stunden bezahlt werden. Ein Arbeiter der Firma Hösch, der auf einer Bühne vor einer Walze mit Händen und Füßen Hebel führen mußte, verzehrte sein Mittagessen in der Weise, daß er während des Essens mit dem Ellenbogen einen Hebel führte und so in erfindlicher Weise die rechte Hand freimachte, um einige Bissen zu verschlingen. Ein anderer Arbeiter, Maschinenist einer Feuerwerksfabrik, hat sich an dem Geländer der Bühne, auf der er steht, einen Blechbehälter angeschraubt; in diesen stellt er seinen offenen „Denkemann“ und ermöglicht es dadurch, sein Essen zu verzehren. Es ist ein Jammer, daß im Lande der Sozialreform und zu den Zeiten der „gefüllten Kompottschüssel“ solche erbärmliche Zustände noch anzutreffen sind. Ein Schlosser, der nach den Pfingsttagen mit reinem blauen Anzug in den Walzwerken des Reviers anzureisen ist. Eine Waschvorrichtung kennt man auf dem alten Walzwerk bei Hösch nicht. Solche Arbeiter haben sich einen kleinen Kessel von Schwarzbled gemacht, andere brachten sich einen kleinen Behälter (Kraut-eimer u. s. m.) mit, um doch der Firma Hösch den größten Streik belassen zu können. Außen aber stehen glänzende Gebäude: „Speise-saal für die Arbeiter der Firma Hösch“ steht man in goldenen Buchstaben. Ein anderes Gebäude soll er: „Kinderbewahrschule heberbergen. Mit den Arbeiterschutzvorschriften scheint die Firma auf gespanntem Fuße zu stehen. So sollen bei ununterbrochenem Betrieb die Arbeiter, die an einem Sonntag eine 24stündige Schicht machen müssen, am zweiten Sonntag eine Ruhepause von mindestens 24 Stunden haben. Bei Hösch (altes Walzwerk) indes muß die Schicht der Maschinenisten, die Sonntag morgens um 6 Uhr von der Nachtschicht kommt, bereits Montag morgens um 5 Uhr wieder anfangen. Die Ruhezeit beträgt dann also nur 23 Stunden. Ähnlich liegt die Sache bei den Maschinenisten der Goszentrals. Die Nachtschicht arbeitet dort meistens bis 8 Uhr morgens, also 14 Stunden, es beträgt dann die Ruhepause alle 14 Tage des Sonntags nur 22 Stunden. Und das nach einer Arbeit, die in hohem Grade gesundheitszerstörtend wirkt. Auch geht im Walzwerk der Betrieb Sonntags fast regelmäßig bis 1/8 Uhr; hat die Firma dafür Erlaubnis? Wohl kaum. Arbeiter versichern uns, daß, als die Sachen einmal in öffentlicher Versammlung zur Sprache kamen, einige Sonntage um 6 Uhr früh mit dem Walzen aufgehört worden sei. Aber nachher habe die Gosz wieder begonnen bis 7 oder gar 8 Uhr. Weiß die Gewerbeinspektion hiervon nichts? Einem Arbeiter, der arbeitsunfähig erkrankt war und daraufhin auf Grund des § 124 Ziffer 1 der Gewerbeordnung die sofortige Lösung des Arbeitsvertrags verlangte, wurde der Lohn für 6 Tage einbehalten. Und sonderbar: derselbe Kassenarzt, der den Arbeiter für 7 Tage als an Magen- und Darmkatarrh arbeitsunfähig erkrankt behandelt hat, konnte sich, als das Gewerbegericht ein ärztliches Attest einforderte, „nicht entsinnen“, dem Arbeiter geraten zu haben, nicht zu arbeiten. Auf Grund des Attestes desselben Arztes aber hat der Arbeiter sein Krankengeld von der Fabrikkasse bezogen. Es gehen Zeichen und Wunder in Israel. Welche kapitalistische Allgewalt die Firma Hösch in Dortmund ausübt, konnte der kranke Arbeiter erfahren, als er ans Gewerbegericht ging, um die Herausgabe des einbehaltenen Wochenlohnes zu verlangen. Dort meinte man, es sei eine gewagte Sache, gegen die Firma Hösch zu klagen. In des hat das Gewerbegericht in seiner Spruchführung die Firma zur Herausgabe des Wochenlohnes verurteilt unter Hinweis auf § 124 Ziffer 5 der Gewerbeordnung, wonach „vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufündigung Geßellen und Gehilfen die Arbeit verlassen können, wenn bei Fortführung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war.“ Für die Firma Hösch war dieses Urteil

eine bittere Pille, ihr Vertreter war wie vor den Kopf gestoßen; jedenfalls weiß uns die Weltfirma Dank dafür, daß wir in vorstehendem die „erweislichen Gefahren“ ihres Betriebs den Arbeitern in etwas zu „erkennen“ geben. Zum Schluß sei noch auf das Ungehörige hingewiesen, daß sich der Marktentkontrollleur, der auch die Arbeiterannahme zu versehen hat, damit befaßt, die Kostwirte mit Kostgängern zu verjagen. Ein Arbeiter, der sich herausnahm, sich ein anderes als das ihm vom Marktentherrn aufgebene zu besorgen, wurde scharf abgelangelt. Das geht doch wohl über die Guttschnur.

Eilenburg. Zu der Korrespondenz in Nr. 25 schreibt uns Herr Lucke, daß sie nicht der Wahrheit entspreche. Der Arbeiterauschuss habe Einsicht in die Lohnliste genommen und es entspreche dem Wunsch seiner älteren Arbeiter, den Artikel richtigzustellen. Herr Lucke erklärt sich bereit, auch unserem Gewährsmann Einblick in die Lohnliste zu gewähren. Der Aufschrift lag eine Erklärung von 29 Arbeitern bei, wonach kein einziger Arbeiter unter 30 Pf. Lohr habe; auch der Passus über Behandlung, gedrückte Worte zc. entspreche nicht der Wahrheit. Wir überlassen es unserem Korrespondenten, sich dazu zu äußern.

Essen a. Ruhr. (Die Schwarzen und die Gelben.) Mit heißem Bemühen ist die Zentrumspreße bestrebt, den Nachweis zu erbringen, die von den kirchlichen Drahtziehern gegründeten „christlichen“ Gewerkschaften seien nicht dasselbe oder nicht zu demselben Zwecke gegründet worden, wie die jetzt von den Nationalen gegründeten gelben Gewerkschaften. Nun ist ja nicht abzuleugnen, daß die „christlichen“ Gewerkschaften nicht das in vollstem Maße geworden sind, wozu man sie gegründet hatte, aber daran sind nicht die kirchlichen Gründer und ihre bewußten Werkzeuge schuld. Befamntlich sind die „christlichen“ Gewerkschaften gegründet worden, um die katholischen Arbeiter von den freien Gewerkschaften fernzuhalten. Die Angst, die Arbeiter könnten zu selbständig denkenden Menschen werden, die nicht mehr die Autorität der kirchlichen Drahtzieher anerkennen und nicht mehr so willige Ausbeutungsobjekte des Kapitals abgeben, hat zur Gründung dieser Zersplitterungsgewerkschaften geführt. Sodann sollten sie auch als Sturmbod gegen die Sozialdemokratie bemüht werden. Niemand hatte das besser erkannt als die Schrittmacherin der Unterneher, die Arbeitgeber-Zeitung. In ihrer Nr. 45 vom 5. November 1905 druckte dieses Blatt einen Vortrag eines Herrn Schellen aus Münster ab, in dem folgende Stelle vorkommt: „In Allgemeinen hält man die Rücksichtslosigkeit der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiet für einen Ausfluß ihrer religiösen Ver-nachlässigung. Die Schaffung der Organisation auf christlicher Grundlage ist unabweisbar eine Tat von der größten Tragweite, ein hoch anzuschlagendes Gegenmittel gegen die ungläubigen, offen religiös-feindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, und sie verdient von diesem Gesichtspunkt aus die wärmste Sympathie und Unterstützung eines jeden wahrhaften Patrioten, eines jeden edel denkenden Mitbürgers, eines jeden edel denkenden Mitbürgers.“ Also „die wärmste Sympathie und Unterstützung eines jeden wahrhaften Patrioten, eines jeden edel denkenden Mitbürgers.“ verdienten damals die „christlichen“ Gewerkschaften nach dem Scharfmacherblatt. Das war in der Blütezeit des christlichen Streikbruchs. Aber mittlerweile haben die wirtschaftlichen Verhältnisse einen Umschwung in den Reihen der „christlichen“ Arbeiter vollbracht. Wenn sie sich auch noch mit aller Gewalt dagegen sträuben, sich offen als Klassenkämpfer zu bekennen, sich auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen, und wenn sie sich noch ab und zu von ihren Führern — angeblich aus dem Grunde, weil sie nicht als gleichberechtigt anerkannt werden — zum Streikbruch verführen lassen, so hat doch das prozenthafte Vorgehen der Unterneher, die unter allen Umständen „Herr im Hause“ bleiben wollen, und deshalb keinen Unterschied zwischen christlichen und nicht-christlichen Arbeitern machen, ferner die Verteilung, die die Streikbruchschanddaten in den Kreisen der Arbeiter erfahren haben, auch in den Reihen der „christlichen“ Arbeiter ihre Wirkung nicht verfehlt. Und so sieht man denn heute, daß auch sie auf den Boden des Klassenkampfes gedrängt werden. Die Unterneher wollen eben, wenn es an den Geldbeutel geht, von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nichts wissen. Sie preisen auf die sogenannte „Christlichkeit“. Mit dem Augenblick aber, wo auch die „christlichen“ Organisationen dazu übergehen, das Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur in Form von Wünschen und Bitt-gehehen vorzubringen, sondern eventuell auch durch Kampf zu erzwingen, mit diesem Augenblick sind die „christlichen“ Organisationen für die Unterneher wertlos und sie sehen sich nach anderer Hilfe um. So ist es denn nicht zu verwundern, daß sie die neueste Gründung, die Gelben, mit ebensoviel Freude begrüßen, wie vor Jahren die Gründung der „christlichen“ Organisationen. Und es ist wieder die Arbeitgeber-Zeitung, die die Unterneher auffordert, „zugunsten der gelben Arbeiterverbände einzutreten“, da sie ein Mittel seien zur „Bekämpfung der kommunistischen Zerkleinerung der Sozialdemokratie“. Diese Ausrichtung der „christlichen“ Gewerkschaften paßt dem sie protezierenden Zentrum aber ganz und gar nicht; es ist der Meinung, daß es doch wohl etwas mehr Anerkennung für seine Bemühungen, Zersplitterung in die Reihen der Arbeiter zu tragen, verdient hätte. Dazu kommt dann noch die Angst vor der Konkurrenz der Gelben, die unabweisbar den mit so vieler Mühe hergestellten losen „itt zwischen den evangelischen und katholischen Arbeitern vollends zerbröckelt. So ist denn der Stoßfänger des Volksfreundes, eines in Essen erscheinenden Zentrumsblattes zu verstehen. Dieses Blatt schreibt nämlich in einem Artikel „Die Gelben“ vom 26. Juni 1907, nachdem es die Stellungnahme der Arbeitgeber-Zeitung zu den Gelben wiedergegeben, unter anderem folgendes: „Wenn den Leuten von der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung mit vollem Rechte die Bekämpfung der kommunistischen Zerkleinerung als eine der wichtigsten Aufgaben erscheint, so glauben wir, daß sie das Ziel eher dadurch erreichen, daß sie ihre Arbeiter in den nichtsozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen das ihnen gesetzlich zugewilligte Reaktionsrecht ausüben lassen, als sie in den „gelben“ um dasselbe zu bringen und sie dort lediglich zu Streikbrechern zu erziehen. Unter solchen Umständen kann der soziale Friede kaum gegeben und die Bekämpfung der kommunistischen Zerkleinerung in keiner Weise gefördert werden. Im Gegenteil!“ — Das heißt doch auf gut deutsch: Hättet ihr lieben Unterneher uns mehr unterstützt, so wäre es nicht notwendig gewesen, gelbe Gewerkschaften zu gründen; wir hätten dieselben Aufgaben erfüllt, die jetzt den Gelben zugewiesen werden. Also hier gibt der Volksfreund Klipp und Klar zu, daß die „christlichen“ Gewerkschaften zu dem Zwecke gegründet worden sind, Handlangerdienste für das Unternehmertum zu leisten. Allerdings ist es weiter nichts als die Angst vor der Konkurrenz der Gelben, die den Volksfreund zu diesem widerlichen Gejammer be-wegte. Für die freien Gewerkschaften ist die Aufgabe klar vorgezeichnet: ihnen können die Gelben ebensoviele Schäden zufügen, wie es die „Christlichen“ vermocht haben. Unermüdet in der Anführung und Agitation, müssen sie stets die Arbeiter, die sich sowohl in den „Christlichen“ wie auch gelben Verbänden gegen ihre Arbeitsbrüder im Interesse des Geldsacks gebrauchen lassen, auf das Schädliche ihres Tuns aufmerksam machen. Das ist die Pflicht jedes frei organisierten Arbeiters. Dann mögen die Gegner der Arbeiter soviel Vereine und unter welchem Namen immer gründen zur Bekämpfung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie: die Zukunft gehört doch uns, trotz alledem.

Fürth. In der Versammlung vom 8. Juni wurde von unseren Delegierten Horn der Bericht über die Münchener General-versammlung gegeben. In der Diskussion bemerkte Kollege Steuer, daß er ein so negatives Resultat in bezug auf Erweiterung der Rechte der Mitglieder nicht erwartet hätte. Ganz besonders aber sei zu bedauern, daß man es nicht für notwendig gehalten hat, den Grundsat: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, auf unser Statut zu übertragen, wie der Unterschied bei der Streikunterstützung zwischen ledigen und verheirateten Kollegen zeigt. Auch die Ablehnung der Einführung der „Gleichheit“ für die weiblichen Mitglieder sei zu bedauern. Eine Erhöhung der jetzigen Streik-, Maßregelungs- und Streiklosenerweiterung sei in Anbetracht der jetzigen Feuerungs-verhältnisse sehr am Plage gewesen, dann hätte man sich schließlich eine Erhöhung der Beiträge gefallen lassen. Die Generalversammlung habe auch ein recht offenes Ohr und eine noch offenere Hand

für die Verbandsfunktionäre gezeigt. Es müsse die Mitglieder geradezu vor den Kopf stoßen, wenn sie von einer Erhöhung von 1200 Mk. jährlich für den ersten Vorsitzenden Schliche lesen. Auch den übrigen Funktionären habe man ganz ansehnlich aufgebessert. Er stehe zwar nicht auf dem Standpunkt, daß keine Aufbesserung notwendig gewesen wäre und gebe gern zu, daß damit auch noch keine allzu großen Sprünge gemacht werden können, jedoch habe auch diese Aufbesserung zu Kopfschütteln unter den Mitgliedern Veranlassung gegeben. Ein großer Teil unserer Mitglieder verdiene noch lange nicht so viel, wie jetzt unsere Beamten bezahlt erhalten, deshalb hätte man auch mit dieser Aufbesserung zurückhalten können. (Die Quintessenz der Ausführungen des Kollegen Steuer war schließ-lich die: solange noch ein Teil der Mitglieder 50 Pf. pro Woche weniger verdienen, als unsere Beamten, könnten auch diese auf Aufbesserung verzichten. Der Berichterstatter.) Unter diesen Umständen könne er sich nicht dazu ausschwingen, die beschlossene Erhöhung auch in Fürth durchzuführen, er gibt deshalb die Anregung, für männliche wie weibliche Mitglieder 5 Pf. pro Woche weniger Lokalbeitrag als jetzt zu erheben. Kollege Gerhardt erklärt sich im großen und ganzen mit diesen Ausführungen einverstanden, er wünscht, da der Lokalfonds bisher als Zankapfel unter den verschiedenen Branchen am Orte betrachtet werden müsse, den Beitrag analog dem General-versammlungsbeschlusse festzusetzen, jedoch für die hier eingeführte Lokalunterstützung nicht mehr zu erheben, als gerade zur Deckung derselben notwendig sei. Kollege Heisinger tritt ebenfalls dafür ein, den Beitrag so niedrig als möglich zu halten, da es jetzt wirklich unmöglich sei, hauptsächlich von den weiblichen Mitgliedern noch einen höheren Beitrag zu erheben. Kollege Zöllner gibt bekannt, daß er bei seiner Anwesenheit in Berlin von dem dortigen Reichs-arbeitersekretär, Rob. Schmidt, erfahren habe, daß die Berliner für die Metallarbeiter-Zeitung ein eigenes Organ erhalten sollen, das in Berlin selbst hergestellt wird. (Da hat Kollege Zöllner etwas läuten, aber nicht „aufschlagen“ hören. Red.) Im übrigen wandte auch er sich gegen die Begründung unseres Delegierten betrreffs der Notwendigkeit der Erhöhung der Beamtengehälter. Die Versammlung wurde schließlich auf den 19. Juni vertagt. — An diesem Tage waren rund 100 Kollegen und Kolleginnen erschienen. Obwohl die Versammlung am 8. Juni wegen allzugroßen Niederschlags abgebrochen werden mußte, meldete sich diesmal niemand mehr zur Diskussion über den Bericht von der Generalversammlung. Die Verwaltung legte der Versammlung dann klar, daß es aus ver-schiedenen Gründen nicht angängig sei, mit den Lokalbeiträgen herunterzugehen und eruchte die Versammlung, den Beitrag auf der bisherigen Höhe zu belassen. Dagegen wurden Anträge gestellt, anstatt in Zukunft inkursive des Lokalbeitrags 75, für männliche Mitglieder nur 70 Pf., für weibliche statt 35 nur 30 Pf. zu erheben. Man hätte sich dabei darauf, daß sowohl vom Besolmächtigten als auch vom Geschäftsführer zugegeben wurde, daß dadurch die Geschäftsstelle in ihrem Bestand nicht gefährdet würde, ja sogar auch hierbei noch einige Mark übrigblieben. Alle Vor-stellungen, wie angenehm und notwendig es sei, bei längerem Streiks, bei Feiertagen, für Mietzins u. s. m. einen angemessenen Zuschuß aus-bezahlen zu können, blieben fruchtlos. Der Antrag auf niedrigeren Beitrag wurde mit Zweidrittelmajorität angenommen. — (Was man seit Jahren als notwendig erachtete, hat man jetzt achtlos beiseite gefest, nur weil einzelne es verstanden, die jetzige wirklich nicht roßige Situation in wirtschaftlicher Beziehung grau in grau zu malen. Mögen die Kollegen nicht allzuah aus diesem Zustand aufgerüttelt werden. Der Berichterstatter.)

Grünberg i. Schl. Die hiesige Verwaltungstelle hatte in einer Mitgliederversammlung beschlossen, Versammlungen der Arbeiter der Firmen Suder und Beuchel einzubehalten. Als dies die Fische erfahren hatten, wurden die Arbeiter von Suder sofort in den sogenannten Speiseraum bestellt. Es wurde eine Kommission gewählt und For-derungen aufgestellt. In die Kommission wurden zwei Mitglieder der freien Gewerkschaften, zwei Kirch-Dundersche und zwei Un-organisierte gewählt. Als Forderungen wurden aufgestellt: 20 Prozent Lohnerhöhung, zehnjährige Arbeitszeit und 10 Pf. Zuschlag für Überstunden. Bei den Verhandlungen schwiegen sich die Fische gänzlich aus, so daß die Sache von den Vertretern der freien Ge-werkschaften vertreten werden mußte. Durch diese Vertretung hat sich ein Kollege bei der Firma „unbelieb“ gemacht, er mußte die Arbeit verlassen. Bewilligt hat die Firma Suder eine Arbeitszeit-verkürzung von einer halben Stunde und 25 Prozent für Überstunden. Für die Arbeiter von Beuchel sind zwei Versammlungen abgehalten worden, für den Brückenbau und für den Wagenbau. Dazu hatten die Kirch-Dunderschen ihren Verbig aus Ödlich kommen lassen. Forderungen wurden in den Versammlungen nicht aufgestellt, nur eine Kommission gewählt. Was diese Kommission eingereicht hat und wie sich die Verhandlungen gestaltet haben, weiß niemand. Die Arbeiter waren in den Betriebsversammlungen fast alle erschienen und die Kirch-Dunderschen schlugen einen hohen Ton an, aber das Ende war so kläglich, daß sie, wie es scheint, gar nicht wagen, vor die Arbeiter hinzutreten und über die Verhandlungen Bericht zu geben. Die ganze Machination war nur unternommen, damit der Deutsche Metallarbeiter-Verband keine Fortschritte machen sollte und sie ein paar Mitglieder einfingen. Die Fische haben den Unter-nehmern wieder einen guten Dienst geleistet, indem die Zustände in den Huden so bleiben, wie sie waren.

Hirschberg i. Schl. Die Mitgliederversammlung am 15. Juni besaßte sich mit der Generalversammlung in München. Die Kollegen sprachen sich durchschnittlich scharf gegen die Erhöhung der Beiträge aus. Die meisten Redner waren der Ansicht, daß der Vorstand nach den vielen praktischen Vorschlägen, die in der Zeitung für Stäffel-beiträge gemacht wurden, eine Vorlage hätte ausarbeiten können, damit die Kollegen nach Verdienst zahlen könnten. In Hirschberg verdienen die Kollegen die Hälfte von dem, was in Berlin verdient wird, trotzdem sind die Lebensverhältnisse hier eher teurer als dort. Mit den hohen Beiträgen ist es auch schwer, gegen die Gesellschaft der Gelben anzukämpfen. Auch ist bei uns mancher Kollege an die Scholle gefesselt, so daß er die Vorteile des Verbandes nicht so aus-nützen kann, wie der Großstädter. Die Hauptschuld an der Erhöhung trifft den Vorstand, der zu wenig Fühlung mit den ländlichen In-dustriebezirken hat. Die Kollegen äußerten sich auch scharf gegen die Erhöhung der Gehälter und Entschädigungen. Damit sollte man etwas sparsamer sein. — Zum Schluß wurden noch die Differenzen bei der Firma Starke & Hoffmann mit dem Gewerbeverein erörtert. Wir können von einem Punkte aus damit ganz zufrieden sein, denn hier ist dem Gewerbeverein einmal bewiesen worden, wie weit die Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern geht. Hier wollte ein Gewerbetreibender, der wirklich Klugrat hat, was durchgehen, er wurde aber einfach auf Straßenpflaster gestößt. Daraus große Ent-rüstung bei den Hirschen, aber man hatte nichts eiligeres zu tun, als sich an einen „freijütigen“ Reichstagsabgeordneten zu wenden. Der brachte aber die Harmonie auch nicht wieder zustande. Der Herr Direktor drohte mit Entlassung derer, die sich nicht fügen. Darauf trat der größte Teil der Mitglieder aus dem Gewerbeverein aus und ging zu den Gelben über. Ein früherer Vorsitzender vom Gewerbeverein ist jetzt Vorsitzender bei der gelben Gewerkschaft. Außer-dem sind noch verschiedene andere alte Gewerbevereinsmitglieder untreu geworden. Mit solchen Elementen läßt sich freilich nichts erkämpfen, wir beneiden sie auch nicht um solche Mitglieder. Herr Gleichauf aus Berlin hat es aber jetzt doch noch verstanden, die Harmonie wieder-herzustellen. Nun schlafet ruhig weiter, ihr Duster!

Hösch a. M. Von der Ausperrung im Rhein-Maingebiet ist unser Ort direkt nicht betroffen worden. Nur 36 Kollegen, die in Frankfurt a. M. beschäftigt sind und unserer Zählstelle angehören, waren zu unterstützen, darunter neun noch nicht bezugsberechtigte Kollegen, die aus Lokalmitteln unterstützt wurden. Die ausgesperrt gemessenen Kollegen sind bis auf einen, der als gemäßigter zu be-trachten ist, wieder in Arbeit. Durch die angebotene Ausperrung hat sich unter Mitgliederhand gehoben. Wir hoffen, daß wir auch noch weitere Fortschritte machen.

Sugemburg. Wie schon in der Metallarbeiter-Zeitung be-richtet wurde, versuchte sich der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter auch hier im Mitgliederfang.

erst vom Monde gefallen, denn sonst würde er nicht so etwas zusammen-schmieren können. Wie liegen denn in Wirklichkeit die Dinge im Stanzwert? Der Deutsche Metallarbeiter-Verband versucht schon seit langem, die im Stanzwert bestehenden Mißstände abzugleichen. Der größte Teil der Kollegen hat sich in der letzten Zeit der Organisa-tion angeschlossen. Trotz aller Versuche, auf gutlichem Wege die berechtigten Forderungen bewilligt zu bekommen, ist dieses leider bis jetzt an der Starrköpfigkeit des Unternehmers gescheitert. Es fand dann, weil die Kollegen im Stanzwert an 16 verschiedenen Orten mohnen, eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel in der Wert-stelle über einen eventuellen Streik statt. Das Resultat der Ab-stimmung ist allen Kollegen im Stanzwert bekannt, wir werden es aber aus bestimmten Gründen hier nicht veröffentlichen. Die letzte Werkstattversammlung beschloß, zunächst das Resultat der Abstimmung den Bezirksleitungen der in Betracht kommenden Organisationen zu übermitteln. In einer späteren Versammlung soll dann weiter Stellung zu der Frage genommen werden. Wie man bei diesen Tatsachen von einem „Bremser“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes reden kann, verstehen wir nicht. Aber das Sprichwort: „Verleumde nur jelt draußlos, etwas bleibt doch hängen,“ gilt für die Wiesenthaler noch mehr als für andere Zersplitterer. Dabei ist es Tatsache, daß überall dort, wo Zersplitterer ihr schmutziges Handwerk treiben, es schwer ist, für die Arbeiter Vorteile zu erringen. Nur durch einmütiges geschlossenes Vorgehen kann auf dem Eisen-hüttenwerk Thale etwas erreicht werden. Wir raten deshalb der Arbeiterschaft von Thale, sich nicht durch diese Reklame irrezuführen zu lassen, sondern mit aller Energie für den weiteren Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Sorge zu tragen.

Ulm a. D. Seit Monaten beklagen sich die Arbeiter der hiesigen „Neuen Industriewerke“ über willkürliche Affordabzüge, schikanöse Behandlung durch Meister und Vorarbeiter und eine Reihe unhaltbarer sanitärer und hygienischer Mißstände. Da persönlich vorgebrachte Beschwerden nichts nützten, wurde die Fabrikinspektion von den Zuständen in Kenntnis gesetzt. Aber trotz Anordnung der Fabrikinspektion wurde nur das notwendigste geändert und den grassesten Mißständen abgeholfen. An den von den Arbeitern am schlimmsten empfundenen unmotivierten Abzügen, der Willkür der Meister u. s. w. wurde nichts geändert. Deshalb wurden in einer Versammlung der Arbeiter des Betriebs am 2. Mai die Vertreter der Organisation beauftragt, der Direktion die Beschwerden vor-zutragen und für Abhilfe zu sorgen. Die Verhandlungen mit dem Direktor Reineke führten zu dem Ergebnis, daß er sich bereit er-lärte, die Sache zu untersuchen und ausgearbeitete Vorschläge zur Regelung der Affordarbeit zu prüfen und eventuell einzuführen. Die von der Verbandsleitung eingereichten Vorschläge deckten sich durchaus mit den von den Verbänden der Metallindustriellen in Baden und Württemberg vereinbarten und von Hunderten von Betrieben an-erkannten Grundsätzen. Eine Antwort auf diese Eingabe erhielt die Verbandsleitung nicht. Daraufhin beschloß eine Versammlung der Arbeiter, nochmals an die Direktion heranzutreten und Antwort zu verlangen. Der andere Direktor, Herr Wenninghaus, glaubte über diese ihm zweifellos unangenehme Sache hinwegzukommen, wenn er die Ver-treter des Verbandes anschauete; er erklärte flogig: er verhandle über solche Fragen nur mit seinen eigenen Arbeitern. Nun, die Organisationsvertreter sind ihm die Antwort nicht schuldig geblieben, sie handelten nach dem Grundsatz: auf einen groben Riß geht ein grober Keil. Sie stellten sich aber trotzdem auf den Standpunkt, daß es nicht darauf ankomme, wer verhandelt, sondern daß die Arbeiter geholfen wird. Es wurde deshalb ein neuer Arbeiter-ausschuß gewählt und die Wünsche der Arbeiter in einer neuen Ein-gabe formuliert und der Direktion unterbreitet. Aber außer einigen unerwünschten Versprechungen war auch durch den Arbeiterausschuß nichts zu erreichen. Da riß den Arbeitern endlich die Gebuld, in einer weiteren Versammlung wurde beschlossen, daß über die „Neuen Industriewerke“ die Sperre verhängt und die lebigen und nicht an den Ort gebundenen Kollegen zu kündigen und abzureisen haben. Das wirkte, denn am zweiten Tage nach der Versammlung wurde der Arbeiterausschuß gerufen und ihm von Herrn Hägele jun., der Besitzer der „Neuen Industriewerke“ in Ulm ist Herr Geheimrat Hägele, zugleich Hauptaktionär und Aufsichtsratsmitglied der Württembergischen Metallwarenfabrik in Weislingen und viel-facher Millionär, folgende schriftliche Erklärung gegeben: „Neue Industriewerke, G. m. b. H., Ulm a. D. Nach vorläufiger Prüfung der Löhne erklärt sich die Fabrikleitung bereit, eine Erhöhung derselben vorzunehmen, und zwar werden die diesbezüglichen Vor-schläge, welche bereits in Bearbeitung genommen worden sind, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche dem Arbeiterausschuß bis spätestens Donnerstag den 4. Juli vorgelegt werden. Die in den Büchern festgelegten Affordabzüge und die neuen Stundenlöhne sollen zunächst bis Ende des Jahres Gültigkeit haben. Ulm a. D., den 28. Juni 1907. Die Fabrikleitung: R. Hägele.“ Auf Grund dieser Erklärung haben die Arbeiter die Befreiung von der Sperre unterlassen. Am 4. Juli wurde von der Fabrikleitung in Form eines Anschlages den Arbeitern Kenntnis von der Neuregelung der Dinge gegeben. Dieser Anschlag bedeutet geradezu einen Schlag in das Gesicht der Arbeiter. Anstatt die versprochenen Neue-rungen einzuführen, erklärte man, daß die Berechnung der Afforde eine umfangreiche Arbeit sei und daß daran gearbeitet werde. Dann wird „bestätigt“, daß die Affordabzüge in den Affordbüchern der einzelnen Abteilungen festgelegt sind und Änderungen daran nur vor Bergehung der Arbeit eintreten und anstatt durch die Meister durch die Geschäftsleitung vorgenommen werden. Sodann werden die von der Fabrikinspektion angeordneten und teilweise durchgeführten Verbesserungen aufgezählt. Und etwas derartiges nennt die Firma die Einlösung des schriftlich gegebenen Versprechens und die Berücksichtigung der von den Arbeitern ge-machten Vorschläge. Daß die Arbeiter sich dies nicht gefallen lassen konnten, ist klar. Eine Versammlung am 5. Juli beschloß, daß am 6. Juli für den 13. Juli gekündigt werden soll. Allgemein wurde das Verhalten der Firma nicht nur als der Bruch eines mehrmals und sogar schriftlich gegebenen Versprechens bezeichnet, sondern als eine direkte Provokation der Arbeiter angesehen. Hoffentlich bekennt sich die Fabrikleitung vor Ablauf der Kündigung eines besseren und verständig sich mit den Arbeitern über ihre leicht er-füllbaren und berechtigten Wünsche, ehe es zu einem für beide Teile schädlichen Kampfe kommt. Die Arbeiter haben alles getan, den Kampf zu vermeiden, die Verantwortung für seine Folgen würden einzig und allein die Firma treffen. Von jedem anständigen und denkenden Arbeiter wird erwartet, daß er nicht nur selbst während der Dauer der Differenzen dem Betrieb fernbleibt, sondern jeden Zugang von Spenglern, Metallrüdriern, Schleifern und Arbeiterinnen jernhäft.

Rundschau.

Sinaus mit der Sippchaft!

Bei unserer Besprechung des Mannheimer sozialdemokratischen Parteitag (Nr. 42, Seite 340, vorigen Jahres) äußerten wir schon unser Bedauern darüber, daß mit den anarcho-lokalistischen Elementen nicht gleich tabula rasa gemacht und ihnen nicht der Stuhl vor die Türe gesetzt wurde. Man nahm statt dessen den Antrag an: „Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, bis zum nächsten Parteitag den Versuch zu machen, in Verbindung mit der Generalkommission diese Frage in Sinne der Lübeckischen Resolution zu regeln und geht damit über die zur Frage der lokalorganisierten Gewerkschaften ge-stellten Anträge zur Tagesordnung über.“ Das anarcho-lokalistische Organ verhöhnte schon im vorigen Jahre die Partei, indem es er-klärte, daß die Miße vergebens sein dürfte, da die Anarcho-Lokalisten an ihrem Programm festhalten gewillt seien. Trotz dieser Er-läuterung hat man diese Elemente ein Jahr lang ruhig gewähren und ihre arbeiterschädigende Zersplitterungsarbeit unter Mißbrauch der sozialdemokratischen Flagge verüben lassen.

Nachdem nun der Essener Parteitag in Sicht ist, ist der Partei-vorstand seinem Auftrag nachgekommen, er hat einen Briefwechsel

den jetzt schon das Organ der Anarcho-Lokalisten veröffentlicht, mit der Geschäftskommission der Anarcho-Lokalisten gepflogen, hat aber keine Gegenliebe gefunden, sondern einen — Korb erhalten. Am 28. März jagte der Parteivorstand bei den „werrten Genossen“ der Geschäftskommission der Anarcho-Lokalisten an, ob sie zu Ver-handlungen bereit seien. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß die Aufnahme von Verhandlungen nur dann zu empfehlen sei, wenn die Geschäftsleitung willens sei, den Anschluß der ihr angeschlossenen Gewerkschaften an die Zentralverbände zu fördern. Die Antwort auf diese Anfrage lautete ablehnend, doch erklärte sich die Geschäfts-kommission bereit, eine Umfrage bei den angeschlossenen Organisationen zu veranstalten. Die Geschäftskommission stellte hierauf mit einem Hinweis auf die „fragwürdige Rolle“, die ihr der Parteivorstand zuzunete, folgende drei Fragen an die ihr angeschlossenen Gewerkschaften: 1. Soll die Geschäftskommission im Sinne des Partei-vorstandes überhaupt in Verhandlungen eintreten? — 2. Ist in eurer Organisation die Frage vorzubringen, sich mit dem zuständigen Zentralverband zu verschmelzen? — 3. Werdet ihr unter Umgehung der Geschäftskommission in Verhandlungen treten, die den Anschluß eurer Organisation an die Zentralverbände bezwecken?

Diese Fragen wurden, wie die Geschäftskommission unter dem 31. Mai dem Parteivorstand mitteilte, an 12 Zentralisierungen und 18 selbständige Lokalorganisationen gestellt. Die Frage 1 wurde von fünf Gewerkschaften mit ja beantwortet, eine antwortete bedingungs-weise, eine überließ es der Geschäftskommission und eine wußt zu den Fragen erst später Stellung nehmen. Alle anderen antworteten mit nein. Frage 2 und 3 wurde nur von zwei Gewerkschaften be-jagt. Die Geschäftskommission überläßt es nach Mitteilung dieses Resultats dem Parteivorstand, seine Schlüsse selbst zu ziehen und nach eigenem Ermessen zu handeln. Der Briefwechsel schließt ab mit einem Schreiben der Geschäftskommission an den Parteivorstand vom 24. Juni, in welchem sie diesem auf seinen Wunsch nach Kenntnis der beiden Gewerkschaften, die die Frage 3 mit ja beantwortet haben, mitteilt, daß sie die beiden Gewerkschaften erfucht habe, sich selbst zu melden. — Der Vorsitzende der anarcho-lokalistischen Geschäfts-kommission, Kater, begleitete den Abdruck des Briefwechsels mit den Schlußbemerkungen:

„Für uns ist diese Angelegenheit hoffentlich bis zum achten Kongreß erledigt, wenigstens haben wir nicht Lust, durch fortwährende Einigungsversuche u. s. w. von außen her die Fortentwicklung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften stören und schädigen zu lassen und dabei noch selber mitzuhelfen. Wenn das Programm und die Anschauungen, die in der Freien Vereinigung vertreten und propagiert werden, nicht paßt und wer befriedigt um des lieben Friedens und anderer Gründe willen in die reformerischen Zentral-verbände, die sich der Protektion der sozialdemokratischen Partei und deren gesamten Vorstände, einschließlich der Kontrollkommission, er-freuen, unterzuziehen will, der mag gehen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Beschlässe des siebenten Kongresses, trotz Lübeck, Mannheim und trotz Essen.“

Der Parteivorstand sagte im Vorwärtz zu der Angelegenheit zundchst: „Diese in schroffe Formen gekleidete Ablehnung der „Ge-schäftskommission“, jeder weiteren Mitwirkung bei den Einigungs-versuchen, kann den Parteivorstand nicht bestimmen, den ihm vom Mannheimer Parteitag gewordenen Auftrag als erledigt anzusehen. Der Parteivorstand wird nunmehr sich direkt an die der „Geschäfts-kommission“ angeschlossenen Gewerkschaften wenden, um zu erfahren, ob die Gewerkschaften die schroffe Ablehnung der „Geschäfts-kommission“ billigen. Da wir nicht annehmen können noch wollen, daß Parteigenossen sich leichtem Herzens über die Beschlässe der Parteitage hinwegzusetzen gewillt sind, erwarten wir für die Fort-führung unserer Bemühungen für die Einigung der Gewerkschafts-bewegung den besten Erfolg. Die freiwillige Disziplin ihrer An-hänger ist die Stärke der sozialdemokratischen Partei. Noch niemals ist vergeblich an die Beobachtung derselben erinnert worden.“

Der Parteivorstand predigt tauben Ohren. In der neuesten Nummer des Anarcho-Lokalistenorgans wird ihm unterstellt, daß er die „Geschäftskommission“ zur Disziplinwidrigkeit und zum Verrat „unserer (der anarcho-lokalistischen) Prinzipien und des (anarchistischen) Programms der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ auffordere. Die Beschlässe, die von den Kongressen der Anarcho-Lokalisten gefast wurden, seien dem Organ nicht minder heilig als dem Parteivorstand die der Parteitage. Damit ist doch klar und deutlich gesagt, daß diese Leute von einer Verständigung nichts wissen wollen, sondern auch fernerhin ihre eigenen Wege zu gehen gedenken. Aufgabe der Partei ist es, dabei behilflich zu sein, daß ihnen das Handwerk gelegt wird. Dazu ist allerdings in erster Linie erforderlich, daß in Berlin energisch eingegriffen und endlich einmal eine Scheidelinie gezogen wird!

Ein Streifbrecher als Zoffschläger.

Im Mai dieses Jahres irrten die Ferner und Viehhändlerarbeiter der Mannheimer Eisenhütte und Maschinenfabrik, ausnahmslos hatten sich alle Berufskollegen dem Zustand angeschlossen. Nach vielen Bemühungen war es der Direktion gelungen, einige Streif-brecher aus der Solinger Gegend anzuwerben, unter diesen den Revolverhelden Buschulte. Am Abend des 11. Mai — einem Sonn-abend — begaben sich die Streifbrecher, die in der Eisenhütte e-logged waren, nach dem gegenüberliegenden Lindenhof, wo sich auch die Streikenden aufhielten. Dort trugen die Streifbrecher ein sehr provozierendes Wesen zur Schau, jafelten von „blauen Bolzen“, „Dreschekriegern“ u. s. w. Die Streikenden ahnten, was die „nützlichen Elemente“ vorhätten, sie gingen jeder Anrempelung aus dem Wege, schickten aber zur Voricht nach der Polizei. Kurze Zeit darauf er-schienen auch die Beamten, die auch sofort infolge Aufforderung der Streikenden bei den Streifbrechern nach dem Revolver suchten, diesen aber nicht fanden. Als dann der Arbeiter Göppner — der übrigens in einem anderen Betrieb beschäftigt war, aber mit dem Streik gar nichts zu tun hatte — mit seinem Bruder und noch einigen anderen Gästen von dem Lokal aus die Straße betraten, fielen plötzlich auf seitlich der Streifbrecher mehrere Revolverkugeln, von denen einer dem unglücklichen Göppner das Leben raubte. Bereits bei der Zeit-nahme hat Buschulte eingestanden, geschossen zu haben.

Am 29. Juni fand der Zoffschläger vor dem Schwurgericht in Dessau. Die Anklage lautete auf Zoffschlag. Der Angeklagte, ein kleiner, sehr schwächlicher Mensch mit blaffen Gesicht, ist am 23. November 1873 in Warmen geboren. Er ist einmal wegen Bedrohung mit 50 Mk. vorbestraft. Er hat gelegentlich eines Streites am 1. Mai 1904 zu einem Arbeiter Jung gesagt: „Ich steche dich nieder“, und hat bei dieser Drohung sein Messer gezogen. Der Vorsitzende, Landgerichts-direktor Pannier, hielt es im Interesse der „Ehre des Angeklagten“ für nötig, festzustellen, daß er nur einmal vorbestraft und nicht der Bagabund sei, als der er im Anfang der Affäre von „gewisser Seite“ hingestellt worden sei. Damit nicht genug, fuhr der Vorsitzende fort: Ferner muß ich noch darauf hinweisen, daß das Gericht bei der Bemessung der Strafe gegen Buschulte von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. In der Begründung des Urteils heißt es, daß Buschulte schon mit Gefängnis vorbestraft ist. Das ist aber nicht der Fall, der Angeklagte war noch nicht vorbestraft. Demgemäß war die Strafe zu hoch bemessen.“

In der Verhandlung wurde wiederholt bestätigt, daß die Streikenden — Göppner war übrigens kein Streikender — von der Verbands-leitung zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt wurden. Es wurde von Zeugen bestätigt, daß das Wesenchen der Arbeitswilligen herausfordernd und frech gewesen ist. Als Entlastungszeugen traten einige Schutzleute auf. Der Staatsanwalt beantragte — Frei-sprechung des Revolverhelden. Den Zeugnisaussagen der Streikenden konnte nicht viel Glauben beigegeben werden, dagegen stimmten die Angaben der Arbeitswilligen mit denen der Fabrikleitung überein und seien daher glaubwürdiger. Es sei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Arbeitswilligen, durch einen Revolver-ir Leben zu schützen. Der Angeklagte habe in Notwehr gehandelt. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage. Der Staats-anwalt stellte ferner den Antrag, dem Angeklagten für die erklommene Untersuchungsphase eine Entschädigung zu gewähren. Nach Schluß des Prozesses hielt es der Vorsitzende für an-gemessen, den Geschworenen zu erklären, er hoffe, sie seien überzeugt

daß in der deutschen S. stiz ohne Ansehen der Person, ohne Haß und Günst, Recht gesprochen werde. Er stand also wohl unter dem Ein-bruch, daß der Wahrspruch der Geschworenen doch nicht so ohne weiteres allgemein als richtig angesehen werden wird. Nach der liberalen Behandlung, die Vorsitzender und Staatsanwalt dem Buschulte in der Verhandlung zuteil werden ließen, konnten natürlich die Ge-schworenen nicht so grausam sein, dem Zoffschläger die verdiente Strafe zuteil werden zu lassen, sie folgten dem Zuge ihres Herzens und sprachen ihn frei.

Die Besprechung der Arbeitsbedingungen ganz bestimmter Arbeiter keine öffentliche Angelegenheit.

Am 15. April 1907 war von der Ortsverwaltung Erfurt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Werkstattversammlung für die Metallrüdriker der Firma G. M. Kleemann einberufen worden, in der Stellung zu dem Streik der Gürtler und Schleifer derselben Firma genommen werden sollte. Da es sich nur um innere An-gelegenheiten der Fabrik handelte, wurde die Versammlung bei der Polizeibehörde nicht angemeldet. Der Polizeibehörde war aber von irgend einer Seite von dem Stattfinden der Versammlung Mit-teilung gemacht worden, weshalb kurz vor sieben Uhr ein Kriminal-beamter erschien, der beauftragt war, die Versammlung zu über-wachen. Es wurde ihm bedeutet, daß eine Werkstattversammlung abgehalten werde, die nicht angemeldet zu werden brauche und Fremde auch keinen Zutritt erhalten können. Der Beamte mußte aber seiner Instruktion gemäß vorgehen und an der Versammlung teil-nehmen, die aber, da alles schon erledigt war, alsbald geschlossen wurde.

Prompt wie immer erschien kurze Zeit darauf ein Strafmandat in der Höhe von 10 Mk. wegen Übertretung des preussischen Vereins-gesetzes (§§ 1 und 12), weil eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten beraten worden seien, abgehalten wurde, ohne sie 24 Stunden vorher bei der Polizeibehörde angemeldet zu haben. Gegen dieses Strafmandat wurde Berufung eingelegt. Das Gericht erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. In dem Urteil ist bemerkt, daß die Versammlung den Zweck verfolgte, die Arbeitsbedingungen ganz bestimmter Arbeiter, der Metall-rüdriker der Firma Kleemann, in bestimmtem Sinne zu ändern. Eine derartige Angelegenheit sei aber nicht als öffentliche Angelegenheit anzusehen. (Vergl. Delius, Vereins- und Versammlungsrecht, dritte Auflage, S. 84.) Danach konnte eine tatsächliche Feststellung im Sinne des § 1 des preussischen Vereinsgesetzes nicht getroffen werden und der Angeklagte war freizusprechen. Die Kosten trägt die Staatskasse.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

In Nr. 26 des Correspondenzblattes der Generalkommission ist die Tätigkeit der Arbeitersekretariate auf 24 Seiten mit 18 Seiten Tabellenwerk behandelt. Die Zahl der Arbeitersekretariate ist von 29 im Jahre 1901 auf 85 im Jahre 1906 gestiegen. Davon hat Bayern 8, Sachsen 6, Württemberg, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braun-schweig, Lübeck, Hamburg, Elsaß-Lothringen je 1, Baden 4, Hessen 3, Bremen 2, die Thüringischen Staaten zusammen 6 und das König-reich Preußen 39 Sekretariate. An der Statistik beteiligt sind 83 Sekretariate und 116 von Gewerkschaftskartellen unterhaltene Auskunftsstellen, in Summa 199 Institute zur Auskunftserteilung. Sie erteilten Auskünfte insgesamt 404428 in 199 Orten, und zwar 121493 über Arbeiterversicherung, 64379 über Arbeits- und Dienstvertrag, 115820 über bürgerliches Recht, 31303 über Straf-recht, 43795 über Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 10991 über Arbeiterbewegung und 14938 über sonstige Sachen. Von 1901 bis 1906 wurden 1438776 Personen Auskunft und Rechtshilfe erteilt und 367115 Schriftstücke angefertigt. Im Jahre 1906 wurden Auskunft und Rechtshilfe 365132 Personen gewährt, davon waren 160264 = 63 Prozent gewerkschaftlich organisiert. Unter den Aus-künften für Arbeiterversicherung nehmen die 70183 für Unfall-versicherung 61,1 Prozent neben 20361 für Kranken-, 3470 für Knappschaffs- und 20906 für Invalidenversicherung ein. Die Be-lastung mit Unfallsachen schwillt ständig — im Lande der Sozial-reform. Vor allem aber zeigt sich die praktische Bedeutung der Sekretariate darin, daß von den Klagesachen, die vom Sekretariat vertreten und deren Resultate bekannt wurden, 69 Prozent im Jahre 1905 und 68 Prozent im Jahre 1906 mit Erfolg endeten.

Süddeutsche Edel- und Uedelmetallberufsgenossenschaft.

In der kürzlich abgehaltenen Versammlung dieser Genossenschaft wurde berichtet, daß die Zahl der der Genossenschaft angehörigen Betriebe von 2272 im Jahre 1905 auf 2328 im Jahre 1906 stieg, also Zunahme 56. Versicherte Arbeiter waren beschäftigt 1906: 73253, 1905: 69200, also Zunahme 4053. Die verausgabten Löhne betragen 1906: 70674761 Mk., im Jahre 1905: 63724266 Mk., Zu-nahme 6950495 Mk. Der Jahresdurchschnittslohn für einen Arbeiter einschließlich der Arbeiterinnen sowie der jugendlichen Arbeiter und Zehrlinge beiderlei Geschlechtes stellte sich 1906 auf 964,80 Mk., 1905 929,87 Mk., also Zunahme 34,93 Mk. An Unfallentschädigungen wurden bezahlt 1906: 931236,51 Mk., gegen 1905: 814405,16 Mk., also mehr 116831,35 Mk. Rentenempfänger waren es 1906: 2341, 1905: 2199, Zunahme 142. Entschädigungen wurden 1906 erstmals ausbezahlt in 366 Fällen, 1905 in 319 Fällen, Zunahme 47 Fälle. Das Schiedsgericht wurde angerufen 1906 in 245 Fällen, gegen 1905 190 Fälle im Jahre 1906; 171 der 245 Fälle wurden zugunsten der Genossenschaft entschieden. Die Verwaltungskosten der Genossenschaft sowie der 4 Sektionen einschließlich der Entschädigungsentscheidungs-gewinn der Betriebsrentions-, Schiedsgerichts- und Unfallverpütungs-kosten betragen 1906: 81370,73 Mk., 1905: 49485,15 Mk. Der Referendons wird sich nach Zuweisung des pro 1906 noch zu er-bellenden Zuschlags auf 611299,12 Mk. stellen. Der Zuschlag zum Referendons pro 1906 betrug 40833,34 Mk. Eine Vergleichung der Zahlen des Geschäftsberichtes pro 1906 mit den Zahlen des Ge-schäftsberichtes pro 1887 ergibt folgendes Bild: bezüglich der Be-triebe eine Zunahme von 52,26 Prozent, bezüglich der beschäftigten Personen eine Zunahme von 129,92 Prozent, bezüglich der Lohnsumme eine Zunahme von 211,40 Prozent, bezüglich des Jahresdurchschnitts-lohnes pro beschäftigte Person eine Zunahme von 35,61 Prozent.

Die Genossenschaftsversammlung stimmte den Unfallsver-hütungsverschriften für die Herstellung von Aluminium in Pulver (Aluminiumbronze) zu, die der Genossenschaft wegen der bei dieser Fabrikation bestehenden großen Explosionsgefahren außer-ordentliche Schwierigkeiten bereitet haben. Alle Ursachen der Explosionen haben auch jettzer noch nicht mit Sicherheit ermittelt werden können.

Sächsische Genossenschaft.

Ein neuer „Fortschritt“. Die Sächsische Gewerkevereins-Zeitung hat am 1. Juli ihr Erscheinen eingestellt. Das Blättchen erschien zuerst am 13. Oktober 1905 und führte damals den Titel Sächsisches Gewerkevereinsblatt. Es gehört zu den Blättchen, die damals von den Hürichen mit großem Gegerder ins Leben gerufen wurden, um der Arbeiterbewegung mehr Krämpel zwischen die Beine werfen zu können. Jrgend welche Bedeutung hat das Blatt freilich nicht erlangen können; es erreichte nicht einmal eine größere Verbreitung — vermutlich aus dem Grunde, weil seiner Redaktion anscheinend nicht völlig sozial Niertrachtigkeit zu Gebote kam, wie sie bei anderen Hürichenblättern vorhanden ist. Man sucht nun den Mifserfolg dadurch zu begründen, daß man an-gibt, sie werde mit der täglich als vierseitiges Blättchen in Weifen-gelb erscheinenden Mitteldeutschen Volkszeitung, dem sogenannten Krischenblättchen, das sich auf Verleumdungen der Gewerkschaften beson-derst versteht, verismolken“. Dieses Blatt soll dann im Königreich Sachsen unter dem Titel Sächsische Gewerkevereins-Zeitung verbreitet werden. Wenn nun aber irgendwo von einer Verschmelzung die Rede ist, so pflügt der gemöhnliche Menschverstand die Sache so auszuweisen, daß auch eine Vergrößerung dabei herauspringt. Davon ist aber in beiden Blättern bisher noch mit keiner Silbe die Rede gewesen. Man kann also annehmen, daß eine solche auch nicht geplant ist, sonst hätte man doch sicher nicht unterlassen, ein so weltbewegendes Ereignis mit gewaltigem Geschrei anzukündigen. Natürlich kann der

Mitteldeutsche Christian nicht umhin, von einem „neuen, gewaltigen Schritt“ zu sprechen. Die guten Hirschelein sind eben in bezug auf die Ansprüche, die sie an ihre eigene Leistungsfähigkeit stellen, von rührender Befcheidenheit.

Einen deutliche, „freisinnigen“ Arbeiterverein

haben sich die patentierten Nürnberger „Freisinnigen“ gegründet. Wenn sie auch für die Arbeiter nichts übrig haben, ihre Stimmen könnten sie aber bei den Wahlen gebrauchen. Da es ihnen mit Hilfe ihres schönen Programms nicht gelingen will, die Nürnberger Arbeiter zu düpiieren, soll der Fang auf andere Weise versucht werden. Und da es unter den Arbeitern leider auch immer noch welche gibt, denen ein Händedruck eines „freisinnigen“ Rechtsanwaltes oder „Kommerzienrats“ u. s. m. mehr gilt, als gegenüber ihren Kollegen Solidarität zu üben, so haben auch die „Freisinnigen“ einige Musternamen entdeckt, die ihnen bei ihren Absichten als Vorparn dienen sollen. Die „Freisinnigen“ sind offenbar auch neidisch auf den Reichslängerenverband, der eine Schutztruppe von Arbeitern zu schaffen sich bemüht. Aber die neue Gründung wird ebenso einflusslos sein, wie alle derartigen bisher schon in Nürnberg von der Bourgeoisie gehegten und gepflegten „Gehilfen“. Der Fränkische Kurier veröffentlicht neben dem Statut des Vereins auch gleich die Namen seiner Vorstandskräfte. Daraus ist unklar zu ersehen, daß sich der neue Verein vornehmlich aus den Kreisen des Fränkisch-Bayerischen Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter rekrutiert. Wir finden da: Erster Vorsitzender: Anton Götz, Ausgeber. Zweiter Vorsitzender: Erster Schriftführer: Hans Stehner, Schmied. Zweiter Schriftführer: Martin Gutermann, Schlosser. Kassier: Joh. Gg. Siebel, Former. Als Ausschußmitglieder wurden vorerst bestimmt: 1. Konrad Karg, Briefträgergehilfe. 2. Johann Siebenmühl, Metalldreher. 3. Leonh. Bauer, Ausgeber. 4. Friedr. Schmitzer, Schlosser. 5. Joseph Schneider, Zuschneider. 6. Gottfr. Groß, Kernmacher. 7. Karl Höpfer, Konditor. 8. Ludwig Groß, Schlosser.

Gewerbegerichtliches.

Ist der Arbeitsnachweis eines Unternehmervereins schadenlos? Ist für die Klage das Gewerbegericht zuständig? — Urteil des Gewerbegerichtes zu Magdeburg vom 11. März 1907. — Am 14. Februar 1907 suchte der Kläger bei der einen Beklagten (Maschinenfabrik) um Arbeit nach. Der dort in der Modellfabrik angestellte Meister R. erklärte dem Kläger, daß er am folgenden Montag antreten könne, er müsse aber zuvor zu dem Arbeitsnachweis und zum Arzte gehen. Zugleich handigte er dem Kläger einen gebrauchten Schein mit folgendem Inhalt aus: „Überbringer dieses, der Modellfabrik Friedrich Schmidt hier, hat bei uns um Arbeit nachgesucht.“ Mit diesem Scheine begab sich der Kläger zu dem Arbeitsnachweis, dem anderen Beklagten, hier wurde ihm aber erklärt, daß er die Befähigung nicht erhalte. Am 18. Februar erhielt der Kläger auf Anfrage den Bescheid von dem Direktor S., dem Vorsitzenden des Verbandes der Metallindustriellen Magdeburgs, daß eine Befähigung nicht erteilt werde. Kläger behauptet, er sei in der Zeit vom 14. bis 18. Februar nicht in der Lage gewesen, sich nach anderer Arbeit umzusehen, die Beklagten seien deshalb verpflichtet, ihn für den entgangenen Arbeitsverdienst zu entschädigen. Er sei bereits von dem Meister R. festgenommen, dieser habe nur erst das Werkzeug zurecht machen lassen und ihn für den kommenden Montag bestellt. Der Kläger beantragt, die Beklagten unter Gesamtschuldhaftigkeit zu verurteilen, an ihn 12 Mk. zu bezahlen. Die Beklagten beantragen Abweisung der Klage. Der beklagte Arbeitsnachweis erhebt in erster Linie den Einwand, daß das Gewerbegericht unzuständig sei, weil der Arbeitsnachweis keine Gebühren erhebe und daher ein gewerbliches Unternehmen nicht vorliege. Die beklagte Fabrik behauptet: Der Meister R. sei zur Annahme von Arbeitern ohne den von dem Arbeitsnachweis auszustellenden Arbeitsnachweis überhaupt nicht berechtigt. Es sei auch dem Kläger bekannt gewesen, daß er bei ihr um Arbeit erhalte, wenn er den Schein vom Arbeitsnachweis bringe. Die Einstellung des Arbeiters hänge auch noch von der ärztlichen Untersuchung ab. — Der Meister R. ist als Jenge vernommen worden. Er hat dem Kläger erklärt, er solle am Montag kommen und zum Arzte und Arbeitsnachweis gehen, dann könne er anfangen. Die Klage ist abgewiesen. Aus den Gründen: Das Gericht hat keine Zuständigkeit auch gegen den Arbeitsnachweis für gegeben angesehen. Es ist zwar richtig, daß im allgemeinen ein Arbeitsnachweis, der für seine Tätigkeit keine Gebühren erhebt, der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes nicht unterliegt. Allein die Sachlage ist hier doch eine wesentlich andere, als wenn es sich um einen lediglich gemeinnützigen Arbeitsnachweis handelt. Der Verband der Metallindustriellen hat den Arbeitsnachweis doch nur im Interesse sämtlicher beteiligter Fabrikanten eingerichtet, der Arbeitsnachweis bildet einen integrierenden Bestandteil des Gewerbebetriebes, dessen Zweck er dienen soll. Es kommt deshalb hier nicht in Betracht, daß Gebühren nicht erhoben werden. — Die Klage ist aber an sich nicht begründet. Es fehlt an der wesentlichen Voraussetzung, daß bereits ein gültiger Vertrag zustande gekommen ist. Wie der Kläger selbst zugibt, war ihm bekannt, daß er die Befähigung des Arbeitsnachweises einholen mußte. Es ist also das Zustandekommen des Vertrags in beiderseitigem Einverständnis davon abhängig gemacht, daß die Befähigung durch den Arbeitsnachweis erfolgte. Da diese Befähigung nicht erfüllt ist, so liegt kein Vertrag vor. Es kann deshalb auch gegen keinen der Beklagten ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung geltend gemacht werden. Welche Gründe der beklagte Arbeitsnachweis hatte, die Befähigung zu verweigern, kommt nicht in Betracht. Es liegt in seinem freien Willen, ob er den Vertragsschluß herbeiführen will oder nicht. (Gewerbe- und Staatsanwaltschaft.)

Vom Ausland.

Frankreich.

Ein kleiner Raffalprojekt. Raoul Senoir, der renommierte Redakteur der Fonderie, des Verbandsorgans der französischen Metallarbeitervereine, ist von Senoir in Paris zu 500 Franken Geldstrafe und zu 2000 Franken Geld für Schäden verurteilt worden, den er den Stahlfabrikanten in Gennevilliers den Stütz der dortigen Arbeiter (siehe Metallarbeiter-Zeitung, Seite 4 und 7) zugesagt haben soll. Der ehemalige Direktor Ruffin, durch dessen brutales Verhalten sich damals die Eisenindustrie verlor, hat nicht weniger als 5000 Franken „Entschädigung“ beantragt. Auch in Frankreich verzieht man es, Klagen zu machen.

Italien.

Nach den letzten Annalen des Metallmagico, des Organes der Federazione Italiana degli Operai Metallurgici (Italienischer Metallarbeiter-Verband), sind in letzter Zeit zwei örtliche Generalversammlungen der Metallarbeiter — in Mailand und in Genua — verlesen gegangen. Dagegen sind verschiedene andere Versammlungen erfolgt. In Bergamo (Norditalien) gelang es 272 Arbeitern verschiedener Branchen in jeder Hinsicht, eine jahrelange Lohnkämpfe durchzuführen, obwohl die Unternehmer gedroht hatten, die Streikenden hartnäckig anzuhalten, wenn sie nicht innerhalb vier Tagen die Arbeit aufnahmen. Nachdem diese Drohung aber nicht vermindert hatte, die Solidarität der Streikenden zu ergründen, mußten die Unternehmer sich zu Verhandlungen beugen. — In Triest erregte die Schmelze unter anderem Verleumdung des Verbandes, der Arbeitervereine und des Arbeitsnachweises, den Jahresschluß zu Beginn September (30. März) geschlossen, in Triest für Überstunden und Nachtarbeit, außerdem noch Jahresschluß für andere Arbeiter. — In Triest (am Lago Maggiore) hatten die Arbeiter in der Fabrik von S. Balingia am 19. März der Firma folgende Forderungen vorgebracht: 25 Prozent Lohnsteigerung, 50 Prozent Zuschlag für Überstunden und Nachtarbeiten, physische Arbeitszeit, Anstellung einer Tabelle über die Mitarbeiter, Anstellung eines Arbeiterschießes. Die Firma bewilligte sofort den Lohnzuschlag und die Verlesung des Arbeiterschießes und

bedang zur Entscheidung über die übrigen Forderungen Ausschub bis zum 15. April aus. An diesem Tage bewilligte sie die übrigen Forderungen mit Ausnahme der Lohnsteigerung von 25 Prozent. Sie wollte nur 12 Prozent bewilligen. Die Arbeiter beschloßen, von einem Streik abzusehen und die Zugeständnisse anzunehmen. — In Ravenna gelang es nach 24tägigen Streik dem Vertreter des Verbandes im Verein mit dem Sekretär der Arbeitskammer, mit den Unternehmern einen Vertrag abzuschließen, der die Arbeitszeit auf zehn Stunden vermindert und sowohl für Erwachsene als auch für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter Lohnsteigerungen vorsieht. Danach werden die niedrigeren Löhne (0,50 bis 1,80 Lire täglich) um 7 Prozent und die höheren Sätze entsprechend weniger erhöht. Die Inhaber der höchsten Sätze (2,55 Lire [j und mehr] erhalten nur 10 Prozent Zuschlag. Weiter haben die Industriellen sich verpflichtet, bei Einstellung von Arbeitern solche vorzuziehen, die ihnen von der Arbeiterorganisation zugeführt werden, vorausgesetzt, daß deren Fähigkeiten oder Betragen nicht zu Bedenken Veranlassung geben. — In Brescia gelang es bei der Gesellschaft Franchi-Griffieri den Streikenden, drei Viertel der Forderungen durchzusetzen. Gewäre Angaben wurden nicht gemacht. — In Bologna kam es in mehreren größeren Betrieben zum Streik. Erreicht wurden Lohnsteigerungen von 2 bis 4 Centesimi für die Stunde, zehntägige Arbeitszeit, 30 Prozent Zuschlag für Überstunden, deren innerhalb einer Woche nicht mehr als zwanzig gemacht werden dürfen. — Die genannten Ergebnisse werden in unserem italienischen Bruderorgan als große Erfolge bezeichnet, teilweise ausführlich beschrieben und die bei diesen Gelegenheiten zutage tretende Solidarität der beteiligten Arbeiter ihren Kollegen als nachahmenswertes Beispiel hingestellt. Ohne Zweifel liegen in Italien die Arbeitsverhältnisse zum größten Teile noch sehr im argen, so daß es für unsere italienische Bruderorganisation noch sehr viel zu tun gibt.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wenden man sich nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.) Die Juliarausgabe der Sozialistischen Monatshefte (Berlin) enthält: Karl Ventner: Die heilige Sozialdemokratie in Diterreich. — Wilhelm Schröder: Vereinsgesetz und positive Tätigkeit. — Eduard Bernstein: Von Marx-Engels und ihrem Kreise. — Etienne Bruison: Die beiden Tendenzen in der französischen Gewerkschaftsbewegung. — Roman Strelkow: Die russische Gewerkschaftsbewegung. — Hans Fehlinger: Die amerikanische Gewerkschaften und die Politik. — Rudolf Kranz: Zwei äußerlich konvergierende Standesreformbestrebungen. — Konrad Miß: Seemannsvereine. Preis des Heftes 50 Pf. Im Verlag von J. G. B. Dieß Nachfolger in Stuttgart ist soeben erschienen: Viermal entflohen. Von Leo Deutsch, Verfasser von „Sechzehn Jahre in Sibirien“. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. — Leo Deutsch hat in dem ersten Teile seines neuen Buches „Viermal entflohen“ eine sehr interessante Ergänzung zu „Sechzehn Jahre in Sibirien“ gegeben. In dem umfangreicheren zweiten Teile schildert er seine Erlebnisse in direktem Anschluß an sein früheres Werk: seine Flucht aus Sibirien, seinen Aufenthalt im Ausland und in der Hauptsache seine Rückkehr nach Rußland im Jahre 1905. Im Verlag von J. G. B. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Agrarfrage in Rußland. Die bäuerliche Wirtschaftsform und die ländlichen Arbeiter. Eine Untersuchung von Peter Maslow. Autorisierte Übersetzung von M. Nachimson. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. Soeben ist im Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. in Leipzig ein hochachtbares Werk aus der Feder des bekannten Schriftstellers Paulus Barbus erschienen. Dasselbe heißt sich Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch. Das Werk ist der zweite Teil der vom selben Verfasser und im gleichen Verlag erschienenen Broschüre: Die Reichstagswahlen und die Arbeiterfrage. Preis 30 Pf. Leipzig 1907, doch bildet jeder Teil ein abgeschlossenes Ganzes. In vorliegendem Werke behandelt Barbus den Wahlkampf kritisch und zieht die politischen Konsequenzen der Wahlen beziehungsweise der neuen Zusammensetzung des Reichstags. Vor allem aber unterwirft er die lapidäre Kolonialpolitik und die Zukunft der Kolonien einer eingehenden Prüfung. In der russischen Session während der Revolution. Einbrüche, Stimmungen und Verhandlungen von Paulus. 168 Seiten. Gr. 8°. Preis broschiert 1 Mk., gebunden 1,50 Mk. Dresden 1907. Verlag von Kaden & Comp. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolonialvereine. Soeben erschien: „Die wird man spüren?“ Eine kleine Schrift für deutsche Arbeiter von Josef Rapp-Kowalski. (Grünes bis „hates“ Samend.) 21 Seiten 8°. Preis 10 Pf. In Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abkämpfer-Verband, Johannes Michaels, Berlin S. 2, Quirin-Str. 55. Leitreden zum Verbrechen der Wächtertrader beim Gemeindefabrikanten an der Zeitpindelbahn für rheinländisches, englisches und Österreichs und für das metrische Normalgewicht (deutsches Ingenieur- und Gewerkschaftsorgan) nebst 37 Tabellen. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von Rudolf Dahl, Zeitungsfabrikant. Renne Auflage. Preis 1,50 Mk. bei freier Zustellung. Berlin 1907. Verlag von Karl Patatz, Pringensstraße 100.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. Am 11. Juli: ... Am 12. Juli: ... Am 13. Juli: ... Am 14. Juli: ... Am 15. Juli: ... Am 16. Juli: ... Am 17. Juli: ... Am 18. Juli: ...

- Berlin, Feilenhauer. Das Umschauen und Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. ... Sonntag, 21. Juli: ... Montag, 22. Juli: ... Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Berlin. Zwecks Regelung ihrer Lohnansprüche an das Eisenwerk der Stahlhütte ersuche ich die Former Josef Beiger und Josef Samodina mit unverzüglich ihre Adresse anzugeben. ...

Privat-Anzeigen.

- Einem Eisendreher und einem Schlosser für Maschinenbau sucht ... Sucht für dauernd tüchtigen Maschinenhauer ... Tüchtige Schlosser ... Zuverlässige Monteure ...

Goeben erschienen

Geschichtliches zur Maifeier in Deutschland

nach Tatsachenmaterial zusammengestellt und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. In Anbetracht, daß die Behandlung der Maifeierfrage auf dem diesjährigen internationalen Kongress großes Interesse erwecken dürfte, ist dieses übersichtlich zusammengestellte Material wertvoll für die, die sich über diese Frage informieren wollen. Verkaufspreis 1,50 Mk., für Verbandsmitglieder durch die Verwaltungen bezogen 1 Mk. Für Einzelbesteller, die sich als Mitglieder anderer Gewerkschaften oder der Partei ausweisen 1 Mk. — Einzelbestellungen von Verbandsmitgliedern werden nur aus Nicht-Verbandsorten sowie solchen Verbandsorten entgegengenommen, wo eine größere Anzahl von Bestellungen nicht zusammenkommt, und ist hierbei der Beitrag von 1,10 Mk. inklusive Porto mit der Bestellung per Postanweisung an den unterzeichneten Verlag einzufenden. Alexander Schilde & Cie., Stuttgart, Rötterstr. 16 b.

Im Erscheinen befindet sich: Meyers Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Druck und Verlag von Alexander Schilde & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstr. 16 B.